



**TRIBUNALE DI BOLZANO  
SEZIONE PENALE DISTACCATA DI BRESSANONE - RITO MONOCRATICO**

**DOTT. LEITNER OSWALD**

**Giudice**

**VERBALE DI UDIENZA REDATTO IN FORMA STENOTIPICA**

**PAGINE VERBALE: n. 104**

**PROCEDIMENTO PENALE N. 59/10 R.G.**

**A CARICO DI: UNTERKIRCHER ANDREAS**

**UDIENZA DEL 18/06/2010**

**BZ0009 Aula Dibattimento**

**Esito: RINVIO AL 17.12.2010**

---

Caratteri: 114940

## INDICE ANALITICO PROGRESSIVO

PIETRO PAOLO GIANFRANCO.....	10
Giudice.....	10
Pubblico Ministero .....	11
Parte Civile, Avv. Pomella.....	14
Difesa, Avv. Coran.....	18
GASSER PETER.....	20
Giudice.....	20
Pubblico Ministero .....	20
Parte Civile.....	24
Difesa, Avv. Coran .....	34
Giudice.....	46
GASSER FLORIAN.....	53
Giudice.....	53
Pubblico Ministero .....	53
Parte Civile.....	59
Difesa, Avv. Coran.....	62
Difesa, Avv. Natzler .....	79
HUBER JOHANN.....	82
Giudice.....	82
Pubblico Ministero .....	82
Parte Civile.....	87
Difesa, Avv. Coran .....	88
Difesa, Avv. Natzler.....	97

**TRIBUNALE DI BOLZANO - SEZIONE PENALE DISTACCATA DI  
BRESPANONE - RITO MONOCRATICO  
BZ0009 Aula Dibattimento  
Procedimento penale n. 59/10 Udienza del 18/06/2010**

DOTT. LEITNER OSWALD	Giudice
DOTT. GUIDO RISPOLI	Pubblico Ministero
DOTT. JOSEF MAIR	Ass. d'Udienza
Sig.ra Cappello Francesca - Stenotipista	Ausiliario tecnico

**PROCEDIMENTO A CARICO DI - UNTERKIRCHER ANDREAS -**

La Parte Civile, Avv. Arnaldo Loner

La Parte Civile, Avv. Pomella

La Difesa, Avv. Francesco Coran

La Difesa, Avv. Manfred Natzler

Der Richter erklärt die Hauptverhandlung als eröffnet.

Pubblico Ministero

Ich berufe mich auf den Anklagesatz und beantrage die Zulassung der Zeugen, die in der Zeugenliste angegeben sind über die Tatumstände, die in der Zeugenliste angegeben sind und beantrage die Einvernahme des Angeklagten. Ich beantrage auch die Heranziehung in die Verfahrensakte sämtlicher Unterlagen und Dokumente, die im Laufe der Hauptverhandlung als erheblich erscheinen werden in Bezug auf die Entscheidung.

Parte Civile, Avv. Loner

Produce n. 6 documenti come lista documenti indicati.

Chiedo l'ammissione dei testimoni come da lista testimoniale tempestivamente depositata. Chiedo il controesame dei testimoni, l'esame dell'imputato.

Formulo opposizione alle prove testimoniali che ha dedotto la Difesa dell'imputato, sui capitoli da c) ad f), la Difesa ha formulato una serie di circostanze di fatto che riguarderebbero „über die Beschwerde für die verspätete Zahlung seiner Honorare di Bertagnoli Rudi für die Verfügbarkeit von Hotel Ploseblick der vorgeschriebenen Parkplätze“, su circostanze di fatto che sono estranee alla materia del processo, perché il processo su cosa si articola? Si articola sul fatto che il segretario comunale ha dato un parere negativo scritto, falsificando quella che era la situazione, „während das mündlich erteilte Gutachten positiv gewesen war“, questa è la materia del contendere, non ha importanza che noi discutiamo quello che può essere il contenuto delle delibere della Giunta su cui il segretario comunale era tenuto a dare il parere, perché il contenuto sulla delibera non ha nulla a che vedere con l'imputazione che è „Tu hai dato un parere orale positivo e poi hai dato un parere scritto negativo, inserendo nella cartella del Comune un parere negativo che è un falso rispetto all'originario parere che avevi dato in occasione della seduta della Giunta“. Ora, mi consenta di richiamare quello che è il disposto molto

chiaro del 187 Codice di Procedura Penale „Sono oggetto di prova i fatti che si riferiscono all'imputazione“. Il merito di questi pareri, se in ipotesi astratta il parere del segretario comunale potesse essere negativo o positivo non ha importanza con il processo. Il problema è che dopo avere dato un parere positivo ha fatto un falso, redigendo successivamente un parere negativo, è tutto qui l'elemento del processo. Il 190, quando configura il diritto alla prova dice che il Giudice può escludere quelle che manifestamente sono superflue o irrilevanti, ma qui si tratta proprio che i fatti non si riferiscono all'imputazione, i fatti che la Difesa vuole... L'imputazione non è se i pareri possono essere negativi o positivi da parte del segretario, il merito dei pareri non ci interessa, non fa parte del processo, quello che conta è che è stato dato un parere favorevole e poi è stato scritto falsamente un parere negativo introdotto nella documentazione delle delibere di Giunta. Il merito di questi pareri non hanno niente a che vedere con la materia del processo. Quindi mi oppongo all'ammissione delle prove per quello che riguarda i capitoli da c) a f) e mi oppongo anche all'ammissione di un consulente tecnico che dovrebbe essere introdotto "über die Verfügbarkeit der vorgeschriebenen Parkplätze seitens des Hotels Ploseblicks". Questo è il merito di una delibera che non rientra nel capo di imputazione, quindi mi oppongo.

Difesa, Avv. Coran

Ich beantrage die Zulassung der Zeugen wie in der Zeugenliste angegeben. Ich hinterlege Dokumente, die im Verzeichnis..., und Beschluss des Gemeindevausschusses Nr. 269/2008 und Gutachten vom Geometer Reinhold Prünster über die Verfügbarkeit von Parkplätzen seitens des Hotels Ploseblicks.

Giudice

Bezüglich des Einwandes des Rechtsanwaltes Loner?

Difesa, Avv. Coran

In ordine a questa eccezione, non è proprio così, il processo non è semplice come lo fa apparire la Parte Civile, perchè noi qui ci troviamo davanti ad una accusa non di falso materiale, ma di falso ideologico. Allora, secondo noi il falso ideologico non può essere dedotto dai documenti, deve essere dedotto anche da che cosa il segretario abbia detto, secondo noi è molto importante per giudicare il fatto complessivo, ricostruire tutto il contorno di queste delibere, le ragioni che aveva il segretario per esprimere il parere negativo, che in parte risulta già da quella delibera 269 del 2008, proprio in relazione a questa vicenda dei parcheggi risulta che già il segretario in una precedente delibera si era espresso contro questa possibilità di concedere la licenza d'uso all'hotel, e invece l'interesse della Giunta di concedere illegittimamente questa licenza d'uso. Non solo ma non è così come ha detto la

Parte Civile, non voglio anticipare nulla, ma non è che il segretario avrebbe espresso parere favorevole, non è questo che emerge dagli atti di indagine, emerge una situazione di conflitto e di dubbio tra il segretario e i membri della Giunta.

A nostro avviso quindi questa questione è fondamentale perché il segretario comunale è lì per un parere di tipo tecnico relativo alla legittimità giuridica delle delibere, e quindi verificare i motivi per i quali lui aveva un interesse preciso ad esprimere un certo parere, e i motivi che dal punto di vista logico consentono di ricostruire questa vicenda sono di assoluta importanza. Credo che il Giudice nel corso del dibattimento si renderà conto come tutte queste prove siano assolutamente indispensabili.

Fermo restando che il Giudice può sempre revocare la propria decisione, io ricordo che in ordine alla prova sono le parti che portano le prove, e il Giudice può escludere solo quelle manifestamente irrilevanti, e sono quelle che sulla base dei pochi atti a Sua disposizione può giudicare totalmente estranee, e nessuna delle prove indicate dalla Difesa può essere giudicata manifestamente irrilevante.

Invece noi ci opponiamo all'audizione della testimone Salcher laddove si dice: „über den Sachverhalt der Anklage“ e fino qui non ci sono obiezioni, ma poi si dice: „über die Aussagen von Dr. Unterkircher und über die Anweisungen von Dr. Unterkircher“ e non si specifica in relazione a quale oggetto,

se sono riferite al capo di imputazione bene, ma altrimenti, siccome lui è segretario comunale da anni potrebbe essere introdotte circostanze a noi totalmente ignote. Quindi allo stato queste presunte dichiarazioni o disposizioni che avrebbe dato Unterkircher sono assolutamente generiche.

Ich widersetze mich einer Anhörung von Salcher Ingrid bezüglich die Aussagen von Unterkircher und die Anweisungen von Unterkircher wenn nicht den Anklagesatz betrifft.

Parte Civile, Avv. Loner

Sui documento n. 3 e n. 4 riguardano sempre il merito delle delibere quindi non sono rilevanti, sono inconferenti. Lo stesso per il Gutachten del geom. Pruenster che riguarda sempre i parcheggi dell'hotel completamente al di fuori della materia processuale. Osservo che la teste Salcher, è evidente il significato di questa indicazione, qui si dice: „über den Sachverhalt der Anklage über die Aussagen von Dr. Unterkircher und über die Anweisungen von Dr. Unterkircher“, è evidente che le dichiarazioni che ha fatto la Salcher, le disposizioni che ha dato Unterkircher alla Salcher in relazione all'Anklage, è evidente, comunque preciso che il capitolo va inteso ovviamente come si deduce dal testo letterale, alle dichiarazioni e istruzioni date dal dott. Unterkircher in relazione ai pareri che costituiscono l'oggetto dell'imputazione, ma quando io dico: „Sachverhalt der Anklage“ „Aussagen und Anweisungen von Dr. Unterkircher“ è chiaro che



il riferimento è di una logica elementare, certo non mi riferisco a quello che ha detto dieci anni fa, venti anni fa, è evidente il riferimento e la precisazione al contenuto dell'imputazione, comunque preciso ulteriormente che il capitolo significa e riguarda le istruzioni e le disposizioni date in ordine ai verbali che costituiscono l'oggetto dell'imputazione.

Pubblico Ministero

Ich überlasse die Entscheidung dem Richter.

Giudice

Was den Einwand der Zulässigkeit der Zeugin Salcher angeht, wird im Zuge der Beweisaufnahme in Bezug auf die einzelnen Fragen zu entscheiden sein, ob diese mit dem Gegenstand des Prozesses etwas zu tun haben oder nicht. Deswegen wird die entsprechende Entscheidung bis zur Anhörung aufgeschoben.

Was die Einwände der Zivilpartei betrifft, mache ich mir die Ausführungen des Verteidigers des Angeklagten zu eigen, insbesondere jene, wonach die Beweisanträge und Dokumente nur insofern auszuschließen sind, dass sie offensichtlich mit dem Verfahren nichts zu tun haben.

Bezüglich der Zulassung des Sachverständigen Prünster behalte ich mir die Entscheidung vor auf nach Anhörung der Zeugen. Somit wird der Einwand der Zivilpartei abgewiesen.

Herr Unterkircher, Sie können zu jeder Zeit Erklärungen abgeben, welche mit der Sache zu tun haben ohne die Beweisaufnahme zu stören, das heißt über Ihren Anwalt, der entscheidet, ob es Sinn hat oder nicht. Jedenfalls haben Sie das Recht spontane Erklärungen abzugeben.

Rechtsanwalt Loner verlässt den Verhandlungssaal.

Die Parteien erklären sich einverstanden auf die jeweilige gleichzeitige und nachträgliche Übersetzung der Zeugen zu verzichten.

\*\*\*

Viene chiamato a deporre

## **PIETRO PAOLO GIANFRANCO**

nato a Scilla (Reggio Calabria) il 13 settembre 1976,  
comandante della stazione Carabinieri di Naz Sciaves dal 2005

Il quale dà lettura della dichiarazione testimoniale  
impegnativa.

### **Giudice**

G: E' parente dell'imputato?

DICH: No.

## **Pubblico Ministero**

PM: Senta, Lei che indagini ha condotto in relazione ai fatti che costituiscono oggetto di questo processo?

DICH: Praticamente la vicenda nasce a fine novembre 2008, in cui il Sindaco del Comune di Naz Sciaves mi portò un esposto tramite il quale si lamentava di alcune discrepanze che c'erano tra cinque pareri in ordine a delle decisioni che doveva prendere la Giunta comunale e altri cinque pareri con pareri diversi da quello che non era stato messo in precedenza dai primi cinque. Poi ho escusso a s.i.t. la signora Rossi Nadia all'epoca impiegata all'ufficio tecnico del Comune di Naz Sciaves che praticamente faceva presente che...

Difesa, Avv. Coran

C'è opposizione.

Pubblico Ministero

PM: Tenga presente che non può riferire né quello che ha detto l'imputato, né quello che hanno detto i testimoni. Nei limiti di quello che può è importante capire la denuncia del Sindaco e quello che ha fatto?

DICH: Sì, io ho acquisito le copie dei pareri tecnici che non erano stati firmati dalla persona indagata e successivamente ho acquisito i pareri tecnici di data postuma... Praticamente

doveva succedere che nella seduta della Giunta comunale il segretario comunale doveva emettere subito il parere favorevole o contrario in merito alle singole decisioni della Giunta...

PM: Fermiamoci un attimo, la data della seduta della Giunta?

DICH: 5 giugno 2008.

PM: Ci può dire chi erano le persone presenti?

DICH: Erano presenti tutti i membri della Giunta comunale con il Sindaco e segretario comunale.

PM: Lei ci stava illustrando questi pareri?

DICH: Sì.

PM: Può dettagliarci come e dove ha rinvenuto questi pareri, perché sembra che siano diversi uno dall'altro, come lo ha verificato, dove li ha trovati, li ha sequestrati, Le sono stati consegnati?

DICH: A seguito dell'esposto ho fatto gli accertamenti, ho estratto copia di quanto narrato nell'esposto presso gli archivi del Comune di Naz Sciaves. Non ricordo esattamente i punti, non li ho messi a fuoco, comunque per ogni punto c'era un parere tecnico dove non c'era il parere del segretario comunale e in un altro, avente la stessa data, lo stesso oggetto di quel dato procedimento, c'era il parere negativo.

PM: Dove erano questi pareri? Lei li ha trovati tutti e due nella stessa cartella? Dove li ha rinvenuti?

DICH: Mi sono stati forniti dal Sindaco che sono andato a chiederglieli.

PM: Quindi Lei questi pareri non li ha visti all'interno della cartella relativa alla singola decisione assunta dalla Giunta o consegnati a mano dal Sindaco che diceva che nella cartella c'era sia questo che quest'altro?

DICH: Io quando sono andato a prendere..., quando sono andato in Comune a vedere meglio la vicenda, ho preso tutti i pareri che sono... Praticamente c'è... Non so il gerco tecnico, comunque c'era sia la parte non firmata dal segretario comunale che l'altra.

PM: Vedo che sono atti di Polizia giudiziaria allegati alla Sua notizia di reato, vedo al punto n. 3 Lei ha pareri tecnici non conformi redatti data antecedente al 31 luglio 2008, pareri tecnici conformi redatti in data postuma al 31 luglio 2008. La mia domanda è: questa affermazione Lei come l'ha ricavata?

DICH: Perché sono andato in Comune e ho estratto copia di questi pareri.

PM: Quando ha estratto copia i pareri li ha trovati all'interno di un fascicolo o già il Sindaco o qualcun altro Le ha detto: "Guardi in relazione a questa delibera c'era sia questo parere che quest'altro parere"?

DICH: C'erano sia quel parere che l'altro, non ho guardato..., anche se guardo bene non è che io capisco bene...

PM: Pareri conformi o non conformi. Le sono stati dati questi pareri, vada avanti nell'esposizione.

DICH: Poi alla fine io per quanto visto abbiamo proceduto a sentire a s.i.t. altre persone.

PM: Quindi ricevuta la denuncia del Sindaco, acquisiti i documenti presso il Comune rilevanti ai fini dell'accertamento dei fatti, ha sentito una serie di testimoni?

DICH: Esattamente. Non li ho sentiti io perché è tutta gente di lingua tedesca quindi mi sono avvalso del collega. Io ho sentito la signora Rossi Nadia che è di lingua italiana.

PM: Lei altro non ha fatto?

DICH: No.

### **Parte Civile, Avv. Pomella**

AVV: Una precisazione, i pareri non conformi come Lei li chiama, che sono quelli favorevoli non firmati.

DICH: I pareri non conformi per come l'ho interpretato io sarebbero quelle schede dove mancava... Se fosse favorevole o se fosse contrario la decisione del segretario comunale.

AVV: Sono i documenti che la Parte Civile ha depositato sub n. 1? Glieli esibisco.

DICH: Sì, sono questi qua... Sì.

AVV: Questi documenti dovrebbero corrispondere ai documenti n. 3 allegati alla relazione in copia.

DICH: Sì, dovrebbero essere quelli, non ricordo esattamente. L'allegato n. 3 della mia relazione sono i pareri non conformi.

Pubblico Ministero

Chiedo di poter produrre gli allegati n. 3 n. 4 allegati alla c.n.r. dove ci sono i pareri conformi e non conformi trasmessi dal testimone.

Il Giudice acquisisce agli atti.

Parte Civile, Avv. Pomella

AVV: Questi pareri che Lei ha dichiarato non conformi, Lei li ha ricevuti consegnati dal Sindaco o da qualcuno del Comune quando è andato a fare gli accertamenti o li ha estratti?

DICH: Non li ho estratti io. Non mi sono...

AVV: Li ha ricevuti?

DICH: Sì.

AVV: Poi i pareri negativi che sono i nostri documenti n. 2 e il Suo documento n. 4, questi invece li ha acquisiti dove?

DICH: Sempre dal Comune.

AVV: Ma li ha ricevuti, erano nella cartella o li ha ricevuti consegnati?

DICH: Consegnati.

AVV: Sempre consegnati.

DICH: La cosa funziona così, io vado in Comune solo che non metto le mie mani nell'archivio, mi sono stati consegnati lì, perché la discrepanza era proprio questa, c'era un parere per un singolo argomento che non era stato sottoscritto. Se io

facci una multa a una persona che cammina senza la revisione gli dico che secondo il Codice della Strada devo ritirare il libretto e fargli la multa, non gli contesto solo che non può camminare senza la revisione senza fare riferimento alle leggi. Per come l'ho visto io era la stessa... C'era il parere non conforme che non era conforme come doveva essere, era conforme a quello che...

Giudice

G: Finisca la frase. Non era conforme a cosa?

DICH: La legge nazionale demanda le funzioni..., al diritto degli enti locali, demanda alle singole Regioni..., descrive i doveri del segretario comunale. Per quanto riguarda la legge provinciale per lo Statuto autonomo di questa Provincia c'è un decreto del Presidente della Regione che dice che il segretario comunale, qualora il Comune non abbia assessori nello specifico settore, deve mettere questo parere tecnico contabile.

G: Lei prima ha iniziato una frase, non era conforme a, come voleva finire questa frase.

DICH: No, a me non è sembrato conforme perché era semplicemente barrato e non c'era motivazione perché era barrata la parola favorevole, se non ricordo male...

G: A cosa non era conforme?

DICH: Non era conforme alla disposizione di un decreto del Presidente della Regione a Statuto speciale che dice che il



segretario comunale deve esprimere un parere tecnico e contabile per i singoli argomenti che tratta la Giunta comunale. Negli allegati n. 3 non era conforme perché non era scritto. Invece nell'allegato n. 4 era scritto diversamente dal n. 3.

Parte Civile, Avv. Pomella

AVV: Lei ha acquisito i pareri che Lei chiama non conformi e quelli negativi firmati che Le sono stati consegnati in Comune?

DICH: Sì.

AVV: Che sono i documenti n. 1 e n. 3 della Parte Civile e n. 3 e n. 4 del Pubblico Ministero.

DICH: Sì.

AVV: I pareri non conformi hanno dietro il timbro, la copia autenticata?

DICH: Della copia autentica messa...

AVV: Da chi?

DICH: Non ricordo.

AVV: Dalla signora Rossi.

DICH: Sì.

AVV: Gli originali della copia autentica Lei li ha mai visti in Comune? Lei ha ricevuto solo la copia autentica di questi pareri?

DICH: No, io non ricordo di averli visti quindi... Gli originali con il parere tecnico non conformi io non li ho mai visti. Solo le copie autentiche.

### **Difesa, Avv. Coran**

AVV: Senta, nei pareri che mera comodità di comprensione Lei definisce non conformi ha notato se la parola favorevole in italiano è positives in tedesco fosse stata sbarrata?

DICH: Sì, per quello che mi ricordo io c'era una linietta di sopra, per quello che mi ricordo io.

AVV: Le esibisco quello del 285.

DICH: Sì, ricordo che c'era...

AVV: Le parole favorevole, "positives" erano entrambe sbarrate.

DICH: Io... Sì, era barrato, era così.

AVV: Questo in ordine al parere tecnico. In ordine invece al parere contabile si ricorda se c'era qualcosa oppure no?

DICH: Io...

AVV: Gliene esibisco uno, quello relativo alla 281 del 2008, questo è il parere tecnico relativo alla delibera n. 281/2008 dove mi pare che anche qui le parole favorevole, "positives" sono sbarrate?

DICH: Sì.

AVV: Invece in ordine al parere contabile vi sono indicazioni e vi è la firma del segretario?

DICH: Sì.

AVV: E il parere favorevole non è barrato.

DICH: Il parere favorevo...

Giudice

Se posso interrompere. A cosa si riferisce quando dice che c'è la firma del segretario?

Difesa, Avv. Coran

Alla parte contabile.

Giudice

G: E' questa la firma del segretario?

DICH: Sì.

Difesa, Avv. Coran

AVV: Invece ritornando alla delibera 285/2008, in relazione non solo al parere tecnico ma anche in relazione al parere contabile non vi è la sottoscrizione, e la parte relativa al capitolo di spesa pare barrata. E' così che l'ha ricevuto Lei?

DICH: Sì. Non ricordo esattamente, però se mi fa vedere questo che è quello lì...

AVV: Le esibisco gli originali.

DICH: Io ho comunque la mia c.n.r..

Giudice

G: Questa è la 285. giusto?

DICH: Sì. Questo è il parere della 285. Confermo che manca anche la firma. Questi sono dei file che si richiamano, si stampano.

\*\*\*

Viene chiamato a deporre

## **GASSER PETER**

geboren in Brixen am 13. Juli 1964, wohnhaft in Fiums Nr. 45 -  
Natz/Schabs

Il quale dà lettura della dichiarazione testimoniale  
impegnativa.

### ***Giudice***

G: Sie sind Bürgermeister der Gemeinde Natz/Schabs?

DICH: Richtig.

G: Verwandt sind Sie mit Herrn Unterkircher nicht, oder?

DICH: Nein.

### ***Pubblico Ministero***

PM: Aus den Akten geht hervor, dass Sie am 28. November 2008 gegen den Gemeindesekretär Unterkircher Andreas bei den

Carabinieri von Natz/Schabs eingebracht haben. Wenn Sie uns die Gründe erklären warum Sie diese Anzeige eingebracht haben?

DICH: Ja. Der Grund ist derjenige und zwar am 31. Juli dieses Jahres...

PM: Dieses Jahres heißt 2010? 2008?

DICH: 2008. Wir hatten eine Ausschusssitzung gemeinsam mit Frau Dr. Lobis. Das ist unsere Anwältin, die uns vertritt in der Sache mit den Vorhaltungen gegenüber dem Gemeindesekretär. In diesem Zusammenhang kamen die Probleme mit dem Gemeindesekretär zur Sprache. Das Gespräch hat länger gedauert.

Wir haben dann Frau Dr. Rossi Nadia gerufen und die hat uns dann eine Reihe von Beschlüssen gebracht, wo Unregelmäßigkeiten bestanden hatten, unter anderem dann diese ominösen Beschlüsse vom 5. Juni. Dort waren alle fünf Ausschussmitglieder sehr überrascht, dass bei all diesen Beschlüssen die Gutachten, also, wo wir der Meinung gewesen waren, dass diese Gutachten alle positiv waren, also diese Gutachten, ich glaube, die Unterlagen liegen ja auf, das positive Gutachten, das ausgefüllt war, war durchgestrichen. Da waren wir sehr erstaunt.

Es handelt sich ja um Beschlüsse, die alle Fraktionen betreffen. Das werden die übrigen Referenten auch bestätigen. Frau Dr. Lobis hat daraufhin Frau Dr. Rossi beauftragt beglaubigte Kopien anzufertigen und hat diese beglaubigten Kopien dann mitgenommen. Die Originale habe ich dann in

Verwahrung genommen. Dann haben wir am 8. August eine Vorhaltung gemacht, wo unter anderem auf diesen Tatbestand hingewiesen worden ist, dass diese Gutachten nicht vollständig sind, obwohl der Ausschuss der Meinung war, dass es bei dieser Sitzung keine Probleme gegeben hatte.

Die Beschlüsse wurden ja alle gefasst in der Meinung, dass die Gutachten positiv gewesen seien. Dann diese Vorhaltungsschreiben. Wir haben dann ein Treffen gemacht mit Herrn Unterkircher und Anwalt, wo wir auch diesen Sachverhalt mitgeteilt haben. In dieser Zeit vom 8. August bis zum Treffen dann, haben wir dann plötzlich festgestellt, dass diese Gutachten in der Zwischenzeit ausgetauscht worden waren. Daraufhin hat Frau Lobis gesagt unmissverständlich: „Da ist eine Anzeige notwendig.“

Sie hat gesagt ich bin als Bürgermeister verpflichtet diese Anzeige vorzunehmen da ich mich ansonsten der Amtsunterlassung schuldig mache und mir blieb keine andere Wahl.

PM: Während dieser Sitzung vom 5. Juni 2008 in Bezug auf diese Beschlüsse, das Gutachten des Gemeindesekretärs war positiv gewesen?

DICH: Wie wir auch zu Protokoll gegeben haben, das Gutachten des Gemeindesekretärs war positiv bzw. die Beschlüsse werden immer gefasst wenn Herr Sekretär mich darauf hinweist, dass er ein negatives Gutachten abgibt. Das werden auch die übrigen Assessoren bestätigen, wir waren alle der Meinung, dass diese

Gutachten positiv seien. Deswegen wurden auch alle Beschlüsse gefasst.

PM: Zwei verschiedene Gutachten. Ein Gutachten ist in Bezug auf die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit und das zweite Gutachten bezieht sich auf die fachliche Ordnungsmäßigkeit?

DICH: Richtig.

PM: Wenn Sie sagen, dass der Gemeindesekretär immer ein positives Gutachten erteilt hatte, hat er das ausdrücklich gesagt? Wie ist das gewesen?

DICH: Nicht immer hat er ein positives Gutachten abgegeben. Ich muss ein bisschen erklären. Ich bin im November 2007 zum Bürgermeister gewählt worden. Sechs Monate lang war im Grunde die Zusammenarbeit ganz in Ordnung. Ich bin erst später drauf gekommen, dass diese sechs Monate, dass sich Herr Unterkircher noch in der Probezeit befand und dann auf einmal ab 1. März begannen die Probleme.

Ich konnte nicht mehr gut, nicht mehr mit seiner Unterstützung rechnen und bin ständig auf Schwierigkeiten gestoßen und auch einige negative Gutachten waren schon dabei, aber dann hat immer natürlich Herr Unterkircher gesagt: „Achtung.“, er gibt negatives Gutachten. Es gab wahrscheinlich ein bis zwei Beschlüsse, die wir dann trotzdem gefasst haben, weil wir uns dann immer bei anderen Gemeindesekretären erkundigt haben ob wir rechtlich in Ordnung sind. Wir wollten ja nicht Beschlüsse fassen, die rechtlich nicht gut gehen.

Deswegen sind fast alle Beschlüsse, ich würde sagen neunzig Prozent oder auch mehr, gefasst worden mit positivem Gutachten, wo wir keinen Hinweis bekommen haben vom Sekretär, dass er das negative Gutachten abgeben würde.

PM: Diese Gutachten, die dann von den Carabinieri beschlagnahmt wurden, waren beide in den Akten enthalten oder wie war es? Wir haben gesehen der Maresciallo hat ausgesagt, dass es konforme und nicht konforme Gutachten gegeben hat. Wo befanden sich diese Gutachten?

DICH: Die Gutachten, als wir damals am 31. Juli festgestellt haben, waren ordnungsgemäß abgelegt und Frau Nadia Rossi hat uns diese gezeigt. Dann waren wir alle ganz plötzlich überrascht, dass diese Gutachten unvollständig waren bzw. der positive Vermerk war durchgestrichen. Dann hat Frau Lobis die beglaubigten Kopien mitgenommen und ich selber habe die Originale in Verwahrung genommen.

### **Parte Civile**

AVV: Bei der Beschlussfassung des Gemeinderates braucht es immer dieses fachliche und buchhalterische Gutachten vonseiten des zuständigen Gemeindebeamten und oder vonseiten des Gemeindesekretärs wie in der Gemeinde Natz/Schabs?

DICH: Richtig.

AVV: Dieses Gutachten müsste laut Artikel 81 des Dekretes des Präsidenten der Region von 2005 immer vor der Beschlussfassung



abgegeben werden. Wie läuft dies in der Praxis in Ihrer Gemeinde ab wenn das Gutachten negativ ist?

DICH: Es ist nicht immer so gewesen, dass effektiv bereits bei der Beschlussfassung das Gutachten voll ausgefüllt war, sondern es wurde vom Sekretär mündlich bekannt gegeben: „Achtung, hier erteile ich kein positives Gutachten.“

AVV: Wenn das Gutachten positiv ist, wie läuft das Prozedere da ab?

DICH: Wenn das Gutachten positiv ist, dann bringt der Sekretär eben keinen Einwand und die Gemeindeausschussmitglieder nehmen natürlich an, dass alles in Ordnung sei und können die Beschlüsse ordnungsgemäß fassen.

AVV: Sollte die Gemeinde bei negativen Gutachten den Beschluss trotzdem fassen, was passiert? Muss dieser besonders begründet werden?

DICH: Wie ich vorhin der Staatsanwaltschaft schon erklärt habe, also, es hat ein bis zwei Fälle vielleicht gegeben, oder auch mehr, wo wir trotzdem den Beschluss gefasst haben, aber wir haben ab und zu diese Beschlüsse auch vertagt um sicher zu gehen, dass wir rechtlich in Ordnung sind. Ich habe bei Gemeindesekretärkollegen erkundigt.

Ich kann ein Beispiel erklären: Ankäufe bis 20.000,00 Euro können gemacht werden wenn auch nur ein Angebot vorliegt. Natürlich muss die Gemeinde darauf achten, dass das Angebot korrekt ist, dass es verhandelt worden ist, aber ansonsten in der Regel versucht man trotzdem drei Angebote einzuholen von

Firmen damit man günstige Konditionen bekommt. Bei solchen Beschlüssen wurden mir von anderen Sekretären auch gesagt: „Die könnt ihr ganz beruhigt machen, ihr seid rechtlich in Ordnung.“

Ich habe mich, wie gesagt, bei anderen Sekretären erkundigt, aber auch bei den zuständigen Ämtern in Bozen.

AVV: Kommen wir zur Sitzung vom 5. Juni 2008, wo die Anklage gegenständlichen Beschlüsse 281, 285, 286, 290 und 291 gefasst wurden. Bei dieser Beschlussfassung, hat der Gemeindesekretär ein negatives Gutachten abgegeben?

DICH: Nein.

Giudice

Sie müssen die Frage genauer stellen. Bei der Sitzung?

Parte Civile

AVV: Bei der Sitzung vom 5. Juni, bei Beschlussfassung der Beschlüsse 281, 285, 286, 290 und 291. Gab es da ein negatives Gutachten vonseiten des Gemeindesekretärs?

DICH: Nein. Da gab es kein negatives Gutachten. Deswegen haben wir auch alle fünf Beschlüsse gefasst.

AVV: Nochmal zum Ablauf der Sitzung. Gibt es eine Tagesordnung?

DICH: Ja, es wird die Tagesordnung vom Sekretär vorbereitet. Alle Beschlüsse sind fortlaufend aufgelistet und sind in einer

Mappe fortlaufend abgelegt und werden der Reihenfolge nach behandelt.

AVV: Sie sagten der Gemeindesekretär bereitet die Tagesordnung vor?

DICH: Ja, wobei natürlich die Referenten auch sagen können: „Diesen Punkt möchte ich auch darauf haben.“ Im Grunde, der Sekretär bereitet vor in Zusammenarbeit mit Bürgermeister und Referenten.

AVV: Wer stellt die einzelnen Tagesordnungspunkte vor in der Sitzung?

DICH: Zuerst wird das Protokoll verlesen von der vorherigen Sitzung. Der Bürgermeister geht Punkt für Punkt durch. Dann trägt der Sekretär diesen Punkt vor und wird diskutiert auch. Dann wird darüber der Beschluss gefasst.

AVV: Der Gemeindesekretär trägt die Punkte vor?

DICH: Der Bürgermeister sagt nur: „Jetzt kommen wir zu Punkt vier.“ Den Inhalt selber, der wird vom Sekretär vorgetragen, in der Regel.

AVV: Also, bei den Beschlüssen 281, 285, 286, 290 und 291 wurden da die Punkte vom Gemeindesekretär vorgetragen?

DICH: Wahrscheinlich schon. Natürlich, ab und zu, wenn ein Referent einen eigenen Tagesordnungspunkt eingebracht hat, dann kann der Sekretär die Unterstützung vom Referenten beantragen, aber in der Regel wird der Inhalt des Punktes vom Sekretär vorgetragen. So ist es auch bei diesem gewesen.

AVV: Kommen wir zum 31. Juli 2008. Sie haben dann festgestellt, dass die Gutachten, die in den Beschlüssen drinnen sind, nicht unterschrieben worden sind oder nicht durchgestrichen worden sind. Haben Sie dann Frau Rossi beauftragt diese zu beglaubigen?

DICH: Richtig. Frau Rossi hat diese beglaubigt. Frau Lobis hat diese dann in Verwahrung genommen.

AVV: Sind die beglaubigten Beschlüsse mit den Gutachten, die unter Dokument 1 der Zivilpartei hinterlegten Beschlüsse, können wir sie...

Giudice

Können wir mit Anlage 3 und 4 arbeiten?

Parte Civile

Mir wäre es in diesem Fall wichtig, denn wir haben die Originale hinterlegt. Also, dass die beglaubigte Kopie...

Giudice

Was war noch einmal die Frage?

Parte Civile

AVV: Ob er bestätigen kann, dass die unter Dokument 1 hinterlegten Beschlüsse die beglaubigten Beschlüsse sind von der Frau Rossi?

Giudice

G: Können Sie heraufkommen und sie anschauen? Das wäre Dokument Nr. 1. Das wären die Beschlüsse. Die Frage ist, ob das die beglaubigten Kopien der Originalbeschlüsse sind?

Parte Civile

AVV: Genau.

DICH: Ja, hier hinten haben wir den Stempel der Gemeinde wo Frau Dr. Rossi die Beglaubigung vorgenommen hat. Ich kann das bestätigen. Ja, auch hier ist der Stempel drauf. Datum 31. Juli, Unterschrift von Frau Dr. Rossi.

AVV: Sie haben dann am 8. August 2008 dem Gemeindesekretär das Vorhaltungsschreiben bezüglich dieser Sache geschickt. Wäre das das Dokument 5 der Zivilpartei?

DICH: Ja, das Dokument 5 ist das Vorhaltungsschreiben vom 8. August und dort ist der wichtigste Punkt, Punkt 10 „fehlende bzw. mangelhafte Begründungen in den fachlichen Gutachten“, dort sind diese fünf Gutachten angeführt.

AVV: Wo sind die originalen Beschlüssen mit diesem Gutachten, das nicht unterschrieben worden ist, nach Beglaubigung aufbewahrt worden?

DICH: Die beglaubigten Kopien hat Frau Lobis mitgenommen in ihr Studio nach Meran. Die Originale, oder diejenigen, die vorher drinnen waren, habe ich in Verwahrung genommen.

AVV: Später gab es diese negativen Beschlüsse. Wie und wann und unter welchen Umständen haben Sie diese dann gesehen oder festgestellt?

DICH: Moment. In Verwahrung genommen habe ich sie als wir es dann festgestellt haben, als diese ausgetauscht worden sind. Frau Lobis hat die beglaubigten Kopien mitgenommen. In Verwahrung habe ich sie dann genommen als wir festgestellt haben, dass in der Zwischenzeit diese Veränderung vorgenommen worden ist.

AVV: Vor der Veränderung, nach Beglaubigung der Beschlüsse, vor dem Austausch mit dem negativen Gutachten, sind sie dann wieder abgelegt worden in der Gemeinde?

DICH: Richtig. Sie sind wieder im gleichen Ordner abgelegt worden. Dann haben wir aufgrund des Vorhaltungsschreibens festgestellt... Frau Lobis hat die beglaubigten mitgenommen. Dann haben wir festgestellt, dass die original abgelegten Beschlüsse eine Änderung erfahren haben, dass eben diese Gutachten ausgetauscht worden sind.

Frau Salcher, die auch Zeugin der Zivilpartei ist, kann bestätigen, sie hat ja den Auftrag bekommen diese Gutachten auszutauschen. Sie hatte auch den Auftrag im Grunde die alten zu vernichten, hat das aber nicht gemacht, sondern hat sie mir ausgehändigt.

AVV: Wann haben Sie festgestellt, dass diese Gutachten ausgetauscht wurden, in welchem Zeitraum?

DICH: Also, zwischen Vorhaltungsschreiben und...

AVV: 8. August 2008?

DICH: Ja, und dem Vorhaltungstreffen. Nach einer Vorhaltung wird ja ein Termin vereinbart für ein Treffen, in dieser Zwischenzeit.

AVV: Wann war das?

DICH: Im September ungefähr müsste das gewesen sein.

AVV: Dort haben Sie festgestellt, dass?

DICH: Dass eben diese Gutachten ausgetauscht worden sind. Das haben wir bei den Treffen mit Dr. Unterkircher und Rechtsanwalt Natzler gesagt: „Wir haben hier das Vorhaltungsschreiben.“ Wir haben sicherheitshalber bevor wir uns getroffen haben noch einmal diese Beschlüsse angeschaut. „Wir haben festgestellt, Sie haben diese Gutachten ausgetauscht, wahrscheinlich um diesen Vorhaltungspunkt 10 zu entkräften und haben festgestellt, dass da plötzlich andere Gutachten drinnen sind.“

Dann, natürlich war das Gespräch ein bisschen mit der Gegenpartei, sie waren ein bisschen überrascht. Wir haben dann keine weiteren Sachen besprochen und haben dieses Treffen so abgebrochen.

AVV: Sind die originalen Beschlüsse mit den ausgetauschten Gutachten die Unterlagen unter Dokument 2 Zivilpartei?

DICH: Ja, das sind die originalen Beschlüsse und hier sind die ausgetauschten Gutachten drinnen.

AVV: Die originalen positiven nicht unterschriebenen Gutachten, die weg gekommen sind...

Difesa, Avv. Coran

Scusi. Welche positiven?

Parte Civile

Positiv, nicht unterschrieben...

Difesa, Avv. Coran

Wieso positiv? Positiv ist gestrichen worden. Wieso heißen Sie das Gutachten positiv?

Parte Civile

Ich könnte sie auch „non conformi“ nennen. Es ist nur um besser zu erklären.

Difesa, Avv. Coran

Nein, nein. Das ist nicht nur... Das ist jetzt natürlich...

Giudice

Sie meinen die Gutachten, welche...

Parte Civile

Die positiv nicht unterschriebenen.

Difesa, Avv. Coran



Nein, sind nicht positiv. Positiv ist unterstrichen worden.  
Also, die kann man nicht als positiv bezeichnen.

Giudice

Sagen wir die ursprünglichen Gutachten.

Difesa, Avv. Coran

Der Zeuge wird in die Irre geführt.

Parte Civile

Ich kann sie bezeichnen.

Giudice

Nennen wir sie die ursprünglichen.

Parte Civile

AVV: Also, die ursprünglichen Gutachten, die originalen  
ursprünglichen Gutachten, haben Sie die dann wieder gesehen?

DICH: Ja, die ursprünglichen habe ich wieder gesehen, weil  
Frau Salcher Ingrid die mir ausgehändigt hat und nicht, wie  
ihr aufgetragen worden ist, diese vernichtet hat.

AVV: Sind es die unter Dokument 3 hinterlegten Gutachten?

DICH: Ja, das sind die unter... Einmal das erste, da ist keine  
Unterschrift drauf. Es ist alles durchgestrichen. Das zweite,  
da ist die Unterschrift beim buchhalterischen Gutachten und  
oben ist das positive Gutachten durchgestrichen.

Wie gesagt, sagen wir „nicht konforme“, aber für den Gemeindeausschuss waren das positive Gutachten bei der Sitzung, weil wir angenommen haben, das wären alles positive Gutachten. Der nächste Beschluss ist wieder buchhalterisch unterschrieben und oben „parere favorevole“ durchgestrichen, nicht unterschrieben. Nächster Beschluss ebenfalls buchhalterisch unterschrieben und oben „parere favorevole“ durchgestrichen. Nächster Beschluss ebenfalls das Gleiche. Ja, ich kann das bestätigen.

AVV: Haben Sie dann am 13. November 2008 an den Gemeindesekretär das Vorhaltungsschreiben Dokument Nr. 6 geschickt?

DICH: Ja, also am 13. November haben wir das Vorhaltungsschreiben geschickt, wo wir eben festgestellt haben und mitgeteilt haben, dass dieser Austausch der Gutachten erfolgt ist und dieses vorgehalten haben natürlich.

### ***Difesa, Avv. Coran***

AVV: Eine Frage. Im Beschluss wird das Gutachten vom Gemeindesekretär nicht bekannt gegeben, in der Niederschrift vom Beschluss.

Giudice

Das heißt, ob es ein Teil des Beschlusses ist? Wie meinen Sie das?

Difesa, Avv. Coran

AVV: Ja. Nein. Ob...

DICH: Das Gutachten ist normalerweise integrierender Bestandteil des Beschlusses und es gibt auch Gemeinden, wo das Gutachten nicht ein eigenes Blatt ist, sondern auch wo das Gutachten sogar integriert ist im restlichen Text. Also, das Gutachten ist integrierender Teil des Beschlusses. Es ist auch in den Prämissen immer erwähnt, dass auf dieses Gutachten Bezug genommen wird.

AVV: Ich habe zum Beispiel eine beglaubigte Kopie von einem Gemeindeausschussbeschluss hinterlegt, wo aber das Gutachten nicht beigelegt ist.

Giudice

Das wäre der Beschluss Nr. 269?

Difesa, Avv. Coran

AVV: Nein. Beschluss Nr. 275/2009, wo die beglaubigte Kopie nicht das Gutachten beinhaltet.

DICH: Das Gutachten ist ja da. Ich weiß nicht was Sie beglaubigt haben. Ich sehe hier auf jeden Fall das Gutachten.

AVV: (inc. - fuori microfono).

Giudice

Von welchem Dokument sprechen Sie jetzt?

Difesa, Avv. Coran  
Beschluss 275/2009.

Giudice

Hinterlegt haben Sie das als Dokument Nr.?

Difesa, Avv. Coran

AVV: 12. Können Sie sich nicht erklären wieso?

DICH: Nein. Die Frage müssen Sie besser formulieren. Das Gutachten sehe ich, was Sie beglaubigt haben, weiß ich nicht. Welches beglaubigte Dokument Sie sich besorgt haben, kann ich nicht wissen.

AVV: Ich kann Ihnen den Beschluss 153/2009 (inc. - fuori microfono).

DICH: Was soll das? Das Gutachten ist hinten, statt in der Mitte drinnen. Der Sekretär hätte Ihnen auch dieses Gutachten beglaubigen können. Ich weiß nicht was Sie verlangt haben welches Gutachten.

AVV: (inc. - fuori microfono).

DICH: Ja, wenn Sie nicht die beglaubigte Kopie vom Inhalt vom Gutachten verlangen, das ist nicht meine Schuld.

AVV: Ach so. Dann, Sie sagen ich könnte auch...

DICH: Das ist integrierender Bestandteil des Beschlusses.

AVV: Entschuldigung. Ich könnte nur eine beglaubigte Kopie vom Beschluss verlangen und nicht vom Gutachten, also sind zwei verschiedene Akten?

DICH: Wie ich vorhin erwähnte habe: Es gibt Gemeinden, wo das Gutachten bereits im ganzen Beschluss integriert ist, also ein fortlaufendes Dokument...

AVV: Wir sprechen jetzt von Natz/Schabs.

DICH: Richtig. In Natz/Schabs ist es ein Gutachten, ein Zettel, der dort drinnen ist.

AVV: Ja, aber Sie haben gerade gesagt wenn ich nur den Beschluss verlange, dann bekomme ich auch kein Gutachten.

DICH: Sie müssen das Gutachten...

AVV: Extra.

DICH: Wenn Sie sagen: „Ich hätte gern eine Kopie vom Beschluss mit Gutachten.“, dann bekommen Sie das natürlich.

AVV: Ohne Gutachten kann ich das auch bekommen, oder wie?

DICH: Das hängt davon ab. Ein Gemeindesekretär hat natürlich Zugang zu den Akten und kann sagen was er möchte.

AVV: Wenn ich eine Kopie des Beschlusses ohne Gutachten verlange, dann bekomme ich das auch?

DICH: Hängt vom Gemeindesekretär ab. Wenn er Ihnen das aushändigt, natürlich kann er das machen. Er braucht nur diesen Zettel nicht mit zu beglaubigen.

AVV: Aha. Danke. Im Beschluss steht aber nur: „Nach Einsichtnahme in das administrative und buchhalterische Gutachten im Sinne des Artikels 81“, steht nie was der

Gemeindesekretär gesagt hat. Vom Beschluss her kann man nicht sehen ob das Gutachten positiv oder negativ war?

DICH: Muss nicht sein. Der Sekretär könnte das theoretisch hinein schreiben.

AVV: Aber das ist der Beschluss von Natz/Schabs.

DICH: Ja, diese Formulierung nimmt ja der Sekretär vor und er schreibt normalerweise hinein: „Unter Bezugnahme auf das buchhalterische und administrative Gutachten“, theoretisch kann der Sekretär auch andere Dinge hinein schreiben und sagen: „Positiv oder negativ.“

AVV: Entschuldigung. Der Beschluss ist nicht vom Sekretär. Der Beschluss ist vom Gemeindeausschuss.

DICH: Ja, aber...

AVV: Entschuldigung. Sie sind der Bürgermeister.

DICH: Richtig.

AVV: Also, der Beschluss ist von Ihnen unterschrieben worden.

DICH: Richtig.

AVV: Wenn Sie diese Beschlüsse unterschreiben, ist das Gutachten vom Gemeindesekretär geschrieben was genau er gesagt hat oder nicht?

DICH: Kann sein, muss nicht sein.

AVV: Können Sie vielleicht noch sagen wo in welchem Beschluss das Gutachten vom Gemeindesekretär eingetragen worden ist? Erinnern Sie sich daran, anstelle, wo das Gutachten vom Gemeindesekretär im Text des Beschlusses eingetragen worden ist?

DICH: Wir machen hunderte und tausende von Beschlüssen. Da werden Sie mir nicht die Frage stellen können auf welchen Beschluss ich mich erinnere wo der Sekretär das präzisiert.

AVV: Aber in der Regel?

DICH: Kann sein, muss nicht sein.

AVV: Sie haben gesagt: „Im Jahr hunderttausend Beschlüsse.“

DICH: Nein, hunderttausend ist ein bisschen...

AVV: Hundertelftausend Beschlüsse, oder wie?

DICH: Habe ich nicht gesagt.

AVV: Was haben Sie gesagt wie viele?

DICH: Hunderte oder tausende Beschlüsse.

AVV: Also, Prozent. Wie viele Beschlüsse liest man nur: „Nach Einsichtnahme in das administrative und buchhalterische Gutachten.“?

DICH: Das kann ich nicht beantworten, denn wenn ein Bürgermeister anfangen würde jeden Beschluss von A bis Z durchzulesen, dann müsste ich nicht nur Tag und Nacht arbeiten, sondern vielleicht mich verdoppeln. Ich kann nicht den ganzen Beschluss durchlesen.

AVV: Also, Sie lesen die Beschlüsse nicht bevor Sie sie unterschreiben.

DICH: Ich überfliege sie. Ich glaube, Sie als Anwalt werden auch nicht jedes Dokument von A bis Z durchlesen.

AVV: Ja, ich schon. Ich lese alles durch.

Giudice





AVV: Ist etwas als Begründung eingetragen worden um zu begründen wieso der Gemeindevausschuss trotz negativem Gutachten entscheidet?

DICH: Ja, das ist auch gemacht worden teilweise.

AVV: Was heißt teilweise?

DICH: Man müsste die einzelnen Beschlüsse durchschauen, aber wir haben oft dem Sekretär gesagt: „Wir machen den Beschluss trotzdem, wobei wir das und das erwähnt haben möchten.“

AVV: Ist das auch gemacht worden?

DICH: Ich glaube schon, zumeist schon, aber wenn wir hundert prozentig sicher waren, dann kann der Beschluss gefasst werden und so haben wir uns verhalten. Wir haben sicher keine Beschlüsse gefasst, die unrechtmäßig waren.

AVV: Das ist jetzt eine ganz andere Sache. Ich habe nur gefragt wie Sie vorgegangen sind wenn das Gutachten negativ war.

DICH: Wir hätten niemals diese fünf Beschlüsse gefasst wenn bei allen fünf das negative Gutachten gewesen wäre. Niemals.

AVV: Dokument Nr. 8. Ich kann Ihnen jetzt diesen Beschluss 271/2008... Können Sie sich das anschauen?

DICH: Ja, ich kann mich an diesen Beschluss erinnern.

AVV: Erinnern Sie sich auch welches das Gutachten vom Sekretär war?

DICH: Auswendig kann ich das nicht wissen. Ich kann höchstens vorlesen.

AVV: Welches das Gutachten war sieht man vom Beschluss nicht und Sie erinnern sich auch nicht daran?

DICH: Darf ich eventuell nachdenken was sein könnte bei diesem Beschluss? Ich kann mir vorstellen, dass hier ein negatives Gutachten war.

AVV: Sie sollen es sich nicht vorstellen. Ich habe gesagt was Sie wissen. Hypothese brauchen Sie nicht zu sagen, nur die Wahrheit, was Sie hundertprozentig sicher sind, was Sie sich erinnern.

DICH: Nein, hundertprozentig sicher bin ich hier nicht, aber ich nehme an, dass hier ein negatives Gutachten war, weil die Auftragssumme 12.000,00 Euro war. Wir haben trotzdem beschlossen, weil wir wissen, dass wir unter 20.000,00 auch ohne mehrere Angebote vergeben dürfen.

Da steht wahrscheinlich in diesem Gutachten drinnen: „Negatives Gutachten, weil nicht drei Gutachten vorliegen.“ Drei Angebote müssen hier nicht vorliegen, weil der Betrag unter 20.000,00 Euro liegt. Sagen Sie bitte wie das Gutachten aussieht.

Giudice

G: Sie müssen nur auf die Fragen antworten.

Difesa, Avv. Coran

AVV: Nicht Fragen stellen.

DICH: Entschuldigung, aber es wird so sein.

AVV: In diesem Fall ist nicht vertagt worden. Kann ich Ihnen noch diesen Beschluss 336/2008 zeigen?

Giudice

Dokument?

Difesa, Avv. Coran

AVV: Dokument Nr. 9, ob Sie sich daran erinnern?

DICH: Ja, an diesen Beschluss kann ich mich erinnern.

AVV: Erinnern Sie sich auch was das Gutachten vom Gemeindesekretär war?

DICH: Weil Sie mir das zeigen, nehme ich an, dass es negativ war, weil erinnern bei hunderten von Beschlüssen, das ist ein bisschen schwierig. Sie wollen mich ja in diese...

AVV: Sie brauchen nur die Fragen zu beantworten.

DICH: Wahrscheinlich war es negativ.

AVV: Ob Sie sich das erinnern. Also, in diesem Fall ist auch nicht vertagt worden.

DICH: Weil wir uns rechtlich vorher informiert haben, dass der Beschluss gefasst werden kann, nach eingehender Diskussion.

AVV: Sie haben vorher gesagt, dass Sie und die anderen Mitglieder des Gemeindefusschusses angenommen haben, dass das Gutachten von Unterkircher positiv war.

DICH: Nicht angenommen. Wir waren uns sicher.

AVV: Das ist zu Protokoll gegeben. „Wir haben angenommen.“ Das habe ich mir notiert.

DICH: Wir waren uns sicher, sonst hätten wir nicht fünf Beschlüsse...

AVV: Sie waren sicher?

DICH: Ja.

AVV: Also, bei Beschluss 281 hatte Unterkircher etwas gesagt oder nicht?

DICH: Um welchen Beschluss handelt es sich da?

AVV: Verwirklichung der öffentlichen Beleuchtung entlang des Rad- und Gehweges in Aicha, Beauftragung des Unternehmens Mair Alfred.

DICH: Das kann ich nicht beantworten jetzt nach zwei Jahren ob er etwas gesagt hat. Er hat wahrscheinlich nicht gesagt, dass er ein negatives Gutachten abgibt, oder sicher nicht, sonst hätten wir den Beschluss wahrscheinlich vertagt.

AVV: Ich habe gefragt was der Unterkircher gesagt hat, ob er etwas gesagt hat?

DICH: Das kann ich nach zwei Jahren nicht sagen. Jedenfalls war ein positives Gutachten da.

AVV: Was hat er gesagt?

Giudice

Das kann er sich nicht mehr erinnern.

Difesa, Avv. Coran

AVV: Er kann nicht sagen: „Ich kann mich nicht erinnern. Er war positiv.“ Hat er etwas gesagt oder Sie haben nur angenommen das Gutachten sei positiv?

DICH: Nachdem er nichts gesagt hat, war das Gutachten positiv.

AVV: Bei Beschluss 285 „Erweiterungszone St. Sebastian in Aicha - Primäre Erschließung, Genehmigung, Liquidierung der Rechnung des Technikers für die Ausarbeitung des Erschließungsprojektes mit Bauleitung und Abrechnung“, erinnern Sie sich ob Unterkircher etwas gesagt hat oder haben Sie da auch angenommen, dass das Gutachten positiv war, weil er nichts gesagt hat?

DICH: Jawohl.

AVV: Ist es bei allen so?

Giudice

Bei allen prozessgegenständlichen meinen Sie?

Difesa, Avv. Coran

AVV: Beauftragung, Beschluss 286, der Firma Pragmantour KG mit der Lieferung von Schülertischen und Stühlen für die Grundschule Raas. Hat Unterkircher etwas gesagt oder hat er nichts gesagt und Sie haben angenommen es war positiv?

DICH: Was er gesagt hat, kann ich jetzt nicht sagen, aber das Gutachten war für uns positiv. Deswegen haben wir auch den Beschluss gefasst.

AVV: Ja, aber wieso war das Gutachten für Sie positiv? Hatte er geschwiegen oder hatte er das gesagt?

DICH: Wir haben schon erwähnt, dass in neunzig Prozent der Fälle...

AVV: Nein, bei diesem Beschluss. 90 Prozent der Fälle interessiert mich nicht. Ich spreche vom Beschluss 286.

DICH: Ja, dort waren wir oder sind wir der Überzeugung, dass das Gutachten positiv war.

## **Giudice**

G: Das schon, aber hat er das gesagt oder waren Sie der Überzeugung? Hat er gesagt: „Ich gebe positives Gutachten.“?

DICH: Das wird nie so gemacht. Er sagt nicht zu jedem Beschluss: „Positives Gutachten.“, sondern er sagt wenn er negatives Gutachten gibt: „Achtung. Hier gebe ich negatives Gutachten.“

Difesa, Avv. Coran

AVV: Sie haben gesagt, dass auch bei diesem Beschluss 290 „Kenntnisnahme des Lageplanes des Hotels Ploseblick in Natz für die Verfügbarkeit der vorgeschriebenen Parkplätze“ Unterkircher nichts gesagt hat. Also, erinnern Sie sich, dass im Mai der Gemeindeausschuss...

Giudice

Mai welchen Jahres?

Difesa, Avv. Coran

AVV: Was? Ja, 2008. Der Gemeindevausschuss über dasselbe Argument schon einen Beschluss genehmigt hat?

DICH: Ja, ich erinnere mich.

AVV: Erinnern Sie sich welches das Gutachten von Unterkircher war?

DICH: Es war ein positives Gutachten, weil ich habe mir das natürlich angeschaut.

AVV: Erinnern Sie sich ob der Gemeindesekretär etwas in den Beschluss hat einfügen lassen?

DICH: Ja, und aus diesen Gründen... Frau Rossi ist die Mitarbeiterin des technischen Amtes und hat diesen Beschluss eigentlich vorbereitet gehabt. Er wurde dann ohne ihres Wissens abgeändert. Aus diesem Grund haben wir diesen Beschluss später noch einmal neu gefasst.

Frau Rossi wird Ihnen das schon bestätigen. Sie hatte den Beschluss perfekt vorbereitet. Was damit passiert ist, wird sie Ihnen persönlich antworten. Die Frage bitte an Frau Rossi stellen.

AVV: Nein, nein. Ich entscheide wem die Fragen ich stellen muss. Ich lese da: „Der Gemeindesekretär weist daraufhin, dass im gegenständlichen Fall die Artikel 123 und 124 des Landesgesetzes 13/1997 Anwendung finden müssten, weil die Verwirklichung der im Lageplan vorgesehenen Parkplätze in

Frage gestellt werden muss, dass bei Nichtanwendung der vorgenannten Bestimmungen der Gemeindeverwaltung auch finanzielle Einbußen entstehen.“ Erinnern Sie sich, dass der Sekretär das gesagt hat?

DICH: Ja, das waren politische Antworten des Sekretärs. Wir haben den Beschluss neu gefasst, weil die Verwirklichung der Parkplätze sehr wohl möglich ist und war.

AVV: Sie wissen, dass Unterkircher dagegen war. Er hat sich dagegen geäußert.

DICH: Das Gutachten war positiv.

AVV: Ja, weil das eingetragen worden ist, dass praktisch... Der Beschluss ist... „Der Lageplan wird zur Kenntnis genommen das Gemeindebauamt wird über die Verwirklichung der vorgenannten Parkflächen wachen.“

DICH: Wir haben diesen Beschluss dann neu gefasst, weil ohne das Wissen von Frau Rossi diese Begründungen eingefügt worden sind.

AVV: Ja, aber... Ich danke Ihnen für diese Antwort, ist für mich sehr nützlich, aber ich habe was anderes gefragt. Also, der Gemeindesekretär hat den Einwand geäußert und da der Gemeindevorstand entschieden hat, dass das Gemeindebauamt über die Verwirklichung der vorgenannten Parkflächen hätte wachen müssen. Stimmt das?

DICH: Da steht es.

AVV: Stimmt das, dass Sie das entschieden haben?

DICH: Wir haben den Beschluss dann neu gefasst.



AVV: Ja, aber am 22. Mai haben Sie das beschlossen oder nicht?

DICH: Wir haben das damals beschlossen.

AVV: Sie sagen, dass nach drei Wochen das Gleiche wieder entschieden wird, wo genau angegeben wird, dass der eigene Beschluss 269 vom 22. Mai wird durch gegenständliche Maßnahme ersetzt und der Gemeindesekretär plötzlich nichts mehr zu sagen hat.

DICH: Dieser Beschluss ist dann von Frau Dr. Rossi, der zuständigen Beamtin gemacht worden.

AVV: Entweder Sie antworten auf meine Fragen, oder ich weiß nicht. Ich kann nicht so gut Deutsch, aber ich glaube, dass die Frage schon klar war. Meine Frage war: Vor drei Wochen am 22. Mai Unterkircher hat Einwände geäußert, die auch im Beschluss dann beinhaltet sind und nach drei Wochen Sie, der Gemeindeausschuss, beschließt den eigenen Beschluss vom 22. Mai zu ersetzen und jetzt die Überwachung von der Verwirklichung der Parkflächen nicht mehr erwähnt wird und Unterkircher hätte nichts mehr gesagt?

DICH: Bei diesen fünf Beschlüssen hat er nichts gesagt.

AVV: Sie erklären sich nicht wieso plötzlich Unterkircher hätte seine Meinung geändert?

DICH: Wir haben den Beschluss neu gefasst, weil er falsch geschrieben worden war. Frau Dr. Rossi hat diesen Beschluss vorbereitet gehabt.

AVV: Was heißt falsch geschrieben?

DICH: Er war vorbereitet von Frau Dr. Rossi, wurde dann von Herrn Unterkircher eigenmächtig abgeändert.

AVV: Ich meinte...

Giudice

G: Vor oder nach der Beschlussfassung ist abgeändert worden?

DICH: Vor der Beschlussfassung.

Difesa, Avv. Coran

AVV: Die Beschlüsse werden jetzt vom Gemeindevausschuss oder von Frau Rossi gefasst?

DICH: Die Beschlüsse werden vorbereitet von den zuständigen Ämtern, kann Buchhaltung sein, kann Personalamt sein, kann das Bauamt sein, kann der Sekretär sein.

AVV: Gemeindevausschuss hat nichts zu sagen?

DICH: Die Vorbereitung, die technische Aufarbeitung übernehmen die Mitarbeiter. Der Ausschuss macht dann die Beschlüsse. Die Beschlüsse sind vorbereitet, der ganze Text ist schon vorbereitet. Ab und zu werden Ergänzungen vom Ausschuss eingebracht.

AVV: Sie haben praktisch keine Begründung wieso Unterkircher in drei Wochen seine Meinung hätte ändern sollen?

DICH: Nein.

AVV: Bezüglich dieser Parkplätze.

DICH: Nein.

AVV: Haben Sie den Unterkircher gefragt wieso er plötzlich ein positives Gutachten hätte abgeben müssen oder wieso er vor drei Wochen ein negatives Gutachten geäußert hatte?

DICH: Er hatte ein positives abgegeben, deswegen, ich glaube, Sie haben das nicht gut angeschaut. Schauen Sie bitte nach. Er hat ein positives Gutachten abgegeben.

AVV: Am 22. Mai meinen Sie?

DICH: Richtig.

AVV: Ja, aber, weil...

DICH: Deswegen waren wir auch der Überzeugung, dass am 5. Juni das Gutachten positiv war.

AVV: Ja, aber, weil da geschrieben war, dass das Gemeindebauamt die Verwirklichung der vorgenannten Parkplätze wachen wird nachdem er hat eintragen lassen „Der Gemeindesekretär weist darauf hin, dass die Verwirklichung der vorgesehenen Parkplätze in Frage gestellt werden muss.“ Praktisch, positives Gutachten, aber zu einem negativen Beschluss. Verstehen Sie?

DICH: Interessant. Positives Gutachten zu einem negativen Beschluss.

AVV: Ja.

DICH: Dann hätte er ja müssen negatives Gutachten abgeben.

Giudice

Jetzt tun wir nicht bewerten, was er hätte müssen.

Difesa, Avv. Coran

AVV: Nur zu verstehen wieso Sie den Unterkircher nicht gefragt haben wieso er jetzt diese Meinung geändert hätte.

DICH: Da war nichts zu fragen. Er hat schon am 22. Mai ein positives Gutachten abgegeben, dann war es logisch, dass er auch am 5. Juni positives Gutachten abgibt. Wir haben nur den Text eingefügt, der von Frau Rossi vorbereitet war.

AVV: Wann ist das erste Disziplinarverfahren gegen Unterkircher bekannt gegeben worden?

Giudice

Wem? Herrn Unterkircher?

Difesa, Avv. Coran

AVV: Dem Unterkircher selbst.

DICH: Das erste Vorhaltungsschreiben stammt von 5. Juni. Es waren dann mehrere Vorhaltungsschreiben, insgesamt fünf Vorhaltungsschreiben.

Giudice

G: Nur eine Frage. Wahrscheinlich wird es nicht so sein. Aufgezeichnet werden bei Ihnen die Gemeindeausschusssitzungen nicht? Das heißt, wie in anderen Gemeinden wird aufgenommen auf Kassette.

DICH: Nein, das wird bei uns nicht.

\*\*\*

Viene chiamato a deporre

## **GASSER FLORIAN**

geboren in Brixen am 19. November 1952, wohnhaft in Schabs Nr.

102, Amtstierarzt

Il quale dà lettura della dichiarazione testimoniale  
impegnativa.

### ***Giudice***

G: Verwandt sind Sie mit Herrn Unterkircher nicht?

DICH: Nein.

### ***Pubblico Ministero***

PM: Waren Sie dabei bei der Ausschusssitzung des 5. Juni 2008?

DICH: Ja.

PM: Für uns ist wichtig zu klären welche Stellungnahme Unterkircher Andreas gehabt hat in Bezug auf die Beschlüsse 281, 285, 286, 290 und 291. Was können Sie uns darüber sagen? Wie hat sich die Diskussion entwickelt und vor allem welche war die Stellungnahme des Gutachtens, das der Gemeindesekretär abgegeben hat?

DICH: In der Regel ist es so, dass auf der Tagesordnung nicht nur diese fünf Punkte sind, sondern eine größere Anzahl von

Tagesordnungspunkten. Es ist eigentlich in der Regel immer so, dass diese Tagesordnungspunkte vorbereitet werden vom Sekretariat. Diese Punkte werden einzeln in der Sitzung dann besprochen, vom Bürgermeister vorgetragen und zu 99,9 Prozent, wenn diese Beschlüsse vorbereitet werden, dann sind sie so vorbereitet, dass sie auch genehmigungspflichtig sind, damit wir als Nichtjuristen davon ausgehen können, dass diese Beschlüsse auch ordnungsgemäß in Ordnung sind.

Zu diesen besagten Beschlüssen, glaube ich, soviel ich mich erinnern kann, sind vonseiten des Sekretärs keine Bedenken vorgetragen worden, dass in buchhalterischer oder juristischer Weise hier irgendwie Bedenken sind, sonst, das müsste vorher irgendwie besprochen worden sein. Ich glaube auch nicht wenn diese Bedenken vorgebracht oder gewesen wären, wären sie nicht auf die Tagesordnung gekommen. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass in meiner Zeit und ich bin fünfzehn Jahre im Gemeindevorstand gewesen, dass hier Beschlüsse vorgetragen oder vorgebracht wurden, die von vorneherein vom Sekretariat ein negatives Gutachten beinhaltet haben.

PM: Sie sagen die kommen überhaupt nicht zur Sitzung?

DICH: Das ist normalerweise, soviel ich mich erinnern kann, kann ich mich nicht erinnern, dass solche Beschlüsse dem Ausschuss vorgelegt werden, die von Seiten des Sekretariats negative Gutachten beinhalten, so dass wir also als Nichtjuristen davon ausgehen, dass die Beschlüsse, die auf der Tagesordnung sind, auch genehmigt werden können.

PM: Welches ist die Praxis? Bei jedem Beschluss wird auch das Wort vom Gemeindesekretär gegeben, der seine Position erläutert oder ist es nicht so?

DICH: Die Tagesordnung wird vom Sekretariat vorgebracht. Wir bekommen die Unterlagen als Ausschussmitglieder. Die Sitzung leitet der Bürgermeister. Wenn Bedenken wären, dann werden die vom Sekretär in rechtlicher Hinsicht besprochen.

PM: Es wird nicht jedes Mal formell das Wort dem Gemeindesekretär gegeben, das heißt, ich nehme an dieser Sitzung teil, jeder sagt seine Position und dann am Ende wird...

DICH: Abgestimmt.

PM: Ist das so die Praxis? Oder, wenn er keine Bedenken hat, bleibt er still?

DICH: Das ist, eigentlich wenn keine Bedenken sind, dann wird auch hier nicht das Wort ergriffen. Es wird meistens über die Zusammenhänge des betreffenden Beschlusses gesprochen. Manche Sachen werden in Erinnerung gerufen wieso dieser Beschluss gefasst werden muss, und so weiter, warum das notwendig ist. Ich glaube, wenn ein Beschluss nicht in Ordnung ist, dann kommt er nicht auf die Tagesordnung. So ist eigentlich meine Erfahrung aus diesen fünfzehn Jahren, die ich gewonnen habe.

PM: Wann haben Sie erfahren, dass im Akt der Beschlüsse diese negativen Gutachten enthalten waren?

DICH: Es ist so, dass seit dem Frühjahr ein Disziplinarverfahren gegen den Gemeindesekretär im Gange war und, dass wir...

Diese Sitzung war im Juni, glaube ich, 5. Juni, glaube ich war das. Herr Unterkircher war dann einige Zeit im Urlaub und war nicht anwesend, so dass Vertretungen gekommen sind. Ich glaube, über den Sommer ist die Anwältin, die dieses Disziplinarverfahren leitet, war anwesend oder in der Gemeinde. Wir haben so im Sommer erfahren, dass in einigen Beschlüssen der Sekretär ein negatives Gutachten gegeben hat.

Darauf wurden wir in einer Sitzung im Sommer, aber ich weiß nicht genau den Tag oder wann die Sitzungen waren, wurden wir darauf hingewiesen, dass verschiedene Beschlüsse mit einem negativen fachlichen Gutachtens vonseiten des Gemeindesekretärs gegeben wurden. Dann waren wir schon erstaunt, weil wir das in der Sitzung nicht so mitbekommen haben, dass hier wirklich gesetzeswidrig Beschlüsse gefasst worden wären.

PM: Haben Sie gesehen bei welchem Beschluss der Gemeindesekretär vorher ein negatives Gutachten gegeben hatte und dann diese Gutachten ausgetauscht wurden oder Sie haben diese anderen Gutachten nie gesehen?

DICH: Diese Gutachten haben wir nie zu den Unterlagen bekommen, sondern das, glaube ich, wie die Praxis so gelaufen ist, dass wir ausgegangen sind, dass sie in Ordnung sind. Wir haben nicht die Gutachten einzeln begutachtet.



Ich glaube, sollten hier negative Gutachten vonseiten des Sekretärs gemacht worden sein, dann hätte er diese auch müssen begründen welche Gesetze hier verletzt worden sind oder buchhalterisch oder ob es nicht finanziell gedeckt wäre oder irgend etwas.

Das, glaube ich, hätte er sagen müssen, weil dann hätte man sicher diese Tagesordnungspunkte gesagt wir müssen noch einmal nachkontrollieren oder nachschauen was hier zu tun ist.

PM: Die Beschlüsse, die zur Sitzung kommen, haben in den Akten drinnen schon dieses Gutachten oder nicht?

DICH: Bei den Unterlagen des Sekretärs... Diese Unterlagen hat der Sekretär, nicht die Ausschussmitglieder. In diesen Unterlagen sind diese Gutachten beinhaltet, aber die haben wir auch nie angefordert, weil wir einfach, ich jedenfalls, davon ausgegangen bin, dass wenn dieser Beschluss auf der Tagesordnung ist, dass er auch in Ordnung ist.

PM: Der Bürgermeister auch nicht? Im Allgemeinen?

DICH: Im Allgemeinen ist es so, dass die Sitzungen mit dem Bürgermeister die Tagesordnungspunkte besprochen werden. Ich glaube, dass es natürlich der Fall ist, dass wahrscheinlich der Bürgermeister die einzelnen Beschlüsse besser kennt als wir Ausschussmitglieder.

Ich kann mich erinnern, ich habe den Bürgermeister auch vertreten, dann hat man diese Beschlüsse vorher schon genauer durch gesehen als ein normales Ausschussmitglied. Wir als normales Ausschussmitglied sind zur Sitzung gekommen, haben

die Tagesordnungspunkte bekommen und dann über die einzelnen Punkte gesprochen, aber nie über fachliche oder buchhalterische Sachen.

Meistens ist es so, die meisten Dinge, wo es oft Schwierigkeiten gegeben hat, das sind meistens buchhalterische Sachen, dass vielleicht oft das Kapitel, dem das angelastet wird, nicht gedeckt ist oder, dass man muss eine Bilanzänderung machen. In dem Sinne.

PM: Ist es möglich, dass in den Akten ein negatives Gutachten des Gemeindesekretärs enthalten ist, aber, dass trotzdem der Bürgermeister oder Mitglieder des Ausschusses die Entscheidung treffen trotzdem den Beschluss zur Sitzung zu bringen oder nicht?

DICH: Das glaube ich nicht.

PM: Es kann aber auch sein, dass ein negatives Gutachten d r i n n e n ?

DICH: Ich kann das nicht sagen, aber ich gehe davon aus, dass wenn ein Punkt zur Besprechung kommt, dass das in Ordnung ist, weil sonst kann ihn der Sekretär nicht auf die Tagesordnung bringen, da ist ja er verantwortlich. Ich gehe davon aus, dass wenn er nicht auf der Tagesordnung ist, dann ist wahrscheinlich etwas nicht in Ordnung, dann wird er wahrscheinlich auf später vertagt wenn die Sachen geklärt sind.

PM: Kann es passieren, dass wenn ich der Gemeindesekretär bin und ein negatives Gutachten abgegeben habe, das in den Akten

enthalten ist, dass ich überhaupt nichts sage während der Sitzung, weil ich davon ausgehe, dass der Bürgermeister und die Mitglieder des Ausschusses die Möglichkeit haben das Gutachten in den Akten gelesen zu haben, oder passiert das nicht?

DICH: Nein. In den Akten, wie gesagt, also, in den fünfzehn Jahren habe ich nie die Unterlagen des Sekretärs hergenommen und geschaut ob das wohl alles stimmt, also, ich glaube so viel Vertrauen in dieser Verwaltung muss schon herrschen damit die eine Hand weiß was die andere auch macht. Sonst würde das nicht funktionieren.

### **Parte Civile**

AVV: Das Gutachten, bei der Beschlussfassung durch die Gemeinde benötigen Sie ja das Gutachten durch den Gemeindesekretär oder durch den zuständigen Beamten. Das muss vor der Beschlussfassung gemacht werden. Wird es dann auch mündlich in der Sitzung gemacht oder ist das immer schriftlich vorher?

DICH: Bei der Behandlung der Punkte wird nicht explizit gesagt: "Es besteht ein positives Gutachten." Die Tagesordnungspunkte werden so behandelt und in dieser Hinsicht wird nicht darüber geredet. Deswegen gehe ich auch davon aus, dass die Beschlüsse, die zur Tagesordnung vorgebracht werden, dass die auch rechtlich in Ordnung sind.

AVV: Mit rechtlich in Ordnung meinen Sie, dass sie positiv begutachtet...

DICH: Ja, positiv.

AVV: Wenn der Gemeindesekretär in der Sitzung eine Einwand bzw. nichts bezüglich der Beschlüsse sagt, ist die Praxis in der Gemeinde, dass diese positiv begutachtet sind?

DICH: Ja, ganz genau.

AVV: In der Sitzung vom 5. Juni 2008 bezüglich der Beschlüsse 281, 285 und 286 und 290 und 291, hat der Gemeindesekretär ein negatives Gutachten abgegeben?

DICH: Ich kann mich nicht erinnern, dass hier explizit vor der Sitzung bei diesen Punkten gesagt worden ist: „Liebe Ausschussmitglieder, hier besteht ein negatives Gutachten.“ Von dem kann ich mich nicht erinnern. Diese Sitzung ist, soviel ich weiß oder in Erinnerung habe, abgelaufen wie alle Sitzungen zuvor.

Es wurde über die Punkte diskutiert, aber in dieser Hinsicht über negative Gutachten... Ich müsste mich ja erinnern. Da müsste er sagen, zum Beispiel: „Weil hier ein Landesgesetz verletzt worden wäre oder, weil buchhalterisch es vom Kapitel nicht gedeckt ist.“ Ich kann mich nicht erinnern, dass zu diesen Punkten in diesen Fällen konkret etwas gesagt worden wäre. Man müsste ja dann konkret wissen warum. Ich kann mich nicht erinnern, dass über solche Punkte in dem Zusammenhang besagte Beschlüsse diskutiert wurden.

AVV: Bei der Sitzung vom 5. Juni 2008 bezüglich der Beschlüsse 281, 285, 286, 291, wer leitet die Sitzung bzw. wer stellt die Tagesordnungspunkte vor?

DICH: Der Sekretär erläutert die Beschlüsse warum dieser Beschluss gefasst werden muss und warum dieser Beschluss gemacht werden muss, aber die Sitzung leitet der Bürgermeister.

AVV: Als der Gemeindesekretär diese Tagesordnungspunkte bezüglich der Beschlüsse, die Gegenstand der Anklage sind, vorgetragen hat, hat er kein negatives Gutachten abgegeben?

Giudice

G: Wir haben diese Frage schon einmal gehabt.

DICH: Nein. Ich kann mich nicht erinnern, dass in dieser Hinsicht etwas bei diesen Beschlüssen gesagt worden wäre. Ich glaube, es wäre mir aufgefallen wenn bei einer Sitzung bei fünf Punkten negative Gutachten, also etwas in dieser Hinsicht vorgetragen worden wäre, dann wäre es mir sicher noch in Erinnerung.

Ich glaube, diese Sitzung ist so abgelaufen wie alle anderen. Hier hat es sicherlich keinen Unterschied gegeben zu den Sitzungen vorher. Ich glaube, wenn hier speziell darauf hingewiesen worden wäre welches Gesetz auch immer verletzt worden wäre, dann glaube ich, hätten wir sicher gesagt, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden muss. Es ist auch oftmals passiert, dass wenn bestimmte Tagesordnungspunkte, wo

es nicht ganz klar war, dann hat man gesagt, dass dieser vertagt wird, aber, dass hier bei einer Sitzung gleich fünf Beschlüsse vertagt worden wären, das wäre einmalig in meiner politischen Karriere.

Das ist nie vorgekommen. Wie gesagt, es ist vielleicht manchmal vorgekommen, dass ein Beschluss, wo es nicht ganz klar war, dass man den vertagt hat. Ich glaube nicht, wenn man das gewusst hätte, dass wir alle gesagt haben: „Durchwinken, alles in Ordnung.“ Das kann ich mir nicht vorstellen.

### ***Difesa, Avv. Coran***

AVV: Entschuldigung. Was geschieht wenn ein negatives Gutachten seitens des Gemeindesekretärs vorhanden ist?

DICH: Ich muss ehrlich sagen ich habe in meiner fünfzehnjährigen Amtszeit als Ausschussmitglied, glaube ich, ist es nie vorgekommen, dass ein Beschluss, der vorgelegt worden ist, dass gesagt worden ist: „Hier ist ein negatives Gutachten.“, fachliches Gutachten... Es ist oft vorgekommen, dass zum Beispiel gesagt worden ist: „Dieser Beschluss ist vom Haushalt nicht gedeckt.“ Das hat man dann vorher gesagt. Dann hat man meistens versucht durch eine Bilanzänderung zu warten und den Beschluss zu fassen.

AVV: Dokument 8, Asphaltierungsarbeiten im Bereich des Sportplatzes in Aicha, Gemeindebeschluss 271/2008, können Sie sagen ob Sie dabei waren?

DICH: Wenn steht, dass ich anwesend war.

AVV: Ja, Sie waren anwesend.

DICH: Ja.

AVV: Ja. Hier das Gutachten ist negativ. Erinnern Sie sich daran?

DICH: Ich kann mich nicht erinnern.

AVV: Können Sie sich nicht erinnern?

DICH: Ich muss ehrlich sagen. Ich bin zuständig für Fraktion Schabs. Das betrifft hier Aicha. Ich weiß nicht warum es hier ein negatives Gutachten gegeben hat.

AVV: Haben Sie dieses Gutachten gesehen? Habe Sie von diesem Gutachten gewusst?

DICH: Nein.

AVV: Der Bürgermeister hat nichts darüber gesagt?

DICH: Ich kann mich hier nicht erinnern.

AVV: Entschuldigung. Da müssen Sie jetzt ein bisschen daran denken. Es ist für uns wichtig. Sie sind auch zuständig für die Fraktion?

DICH: Ja.

AVV: Sie waren anwesend?

DICH: Ja.

AVV: Über das Gutachten erinnern Sie sich nicht oder Sie sagen Sie haben das nicht gewusst, dass ein negatives Gutachten vorhanden war?

DICH: Ich kann mich ehrlich nicht erinnern warum hier ein negatives Gutachten ist.

AVV: Erinnern Sie sich ob der Bürgermeister etwas dazu gesagt hat?

DICH: Weiß ich auch nicht. Ich kann mich nicht erinnern. Wenn ich vielleicht die Zusammenhänge kennen würde warum hier ein negatives Gutachten... Vielleicht, dass mir etwas in den Kopf kommt, aber...

AVV: Es steht schon eine Begründung.

DICH: Was steht hier?

AVV: Das müssen Sie nur lesen.

DICH: Wahrscheinlich sind nicht mehrere Angebote eingegangen. Ich weiß nicht warum das hier negativ ist. Ich habe mich mit dem Fall sicherlich nicht beschäftigt, weil das auch nicht in meinem Kompetenzbereich liegt. Ich glaube, jeder Referent ist zuständig für die bestimmten Aufgabenbereiche und das liegt sicherlich nicht in meinem Kompetenzbereich.

Deswegen, glaube ich, habe ich mich mit dem sicherlich auch nicht so beschäftigt.

AVV: Beschluss 336/2008, Gewährung und Zuerkennung flexible Arbeitszeit an Nadia Rossi. Da waren Sie auch anwesend.

DICH: Ja.

AVV: Da ist auch ein negatives Gutachten vorhanden.

DICH: Da muss ich aber sagen, wenn Sie schon so kommen, dass uns diese Gutachten nie als Unterlagen vorgelegt worden sind. Das kann ich sagen. Was in der Verarbeitung des Büros oben in der Gemeinde passiert, wenn das schon so wichtig ist, dann



muss der Sekretär uns dieses Blatt vorher geben. Dann kann man diskutieren.

AVV: Entschuldigung. Sie behaupten...

DICH: Ja, ich behaupte, dass diese Gutachten uns nie zur Kenntnis gebracht worden sind, sondern jetzt im Nachhinein werden sie hervor gezogen und uns dokumentiert, dass das eigentlich logische Sache ist.

AVV: Ja, ja. Okay. Ich frage Sie...

DICH: Ich möchte nur sagen, dass uns als Ausschussmitglieder vom Sekretär nie gesagt worden ist, dass bei diesem Beschluss negative Gutachten gegeben werden. Das, glaube ich, ist das Wichtigste. Nachher im Büro, was bei der Verarbeitung der Dokumente gemacht wird, das ist nicht in meinem Bereich.

AVV: Entschuldigung. Ich habe das nur deswegen gefragt, weil der Bürgermeister eine ganz andere Antwort gegeben hat.

DICH: Der Bürgermeister weiß sicherlich mehr als wir zum Beispiel als normale Ausschussmitglieder.

Giudice

Gehen wir weiter mit den Fragen.

Difesa, Avv. Coran

AVV: Ja, ja. Okay.

DICH: Ich glaube, bei der Vorbereitung der Tagesordnung ist er auch dabei.

Giudice

Warten Sie einfach auf die nächste Frage. Sie müssen sich nicht rechtfertigen. Es ist nicht, dass gegen Sie der Prozess geführt wird. Es werden Ihnen Fragen gestellt. Sie können Bescheid wissen, Sie können nicht Bescheid wissen.

Difesa, Avv. Coran

AVV: Dokument 11, Beschluss 153/2009, Vergabe der Zimmerer- und Spenglerarbeiten zur Realisierung des Projektes Abbruch der bestehenden Tennisplätze und Errichtung von Umkleidekabinen in der Sportzone Laugen/Natz. Da, glaube ich, waren Sie auch anwesend. Sie haben auch zugestimmt. Da gibt es auch ein negatives Gutachten seitens des Gemeindesekretärs.

Giudice

Die Frage wäre?

Difesa, Avv. Coran

AVV: Ja. Haben Sie dieses Gutachten gesehen? Haben Sie etwas darüber erfahren? Wieso haben Sie trotz...

DICH: Also, da kann ich mich erinnern, dass das besprochen wurde. Hier, weiß ich nicht ganz genau, hier war eben im Haushalt nicht die Verpflichtung da, aber das wurde auch besprochen, dass das mit einer Bilanzänderung so gemacht wird, dass das gedeckt ist.

AVV: Trotz des negativen Gutachtens haben Sie den Beschluss...

DICH: Es wurde aber in diesem Zusammenhang vom Sekretär gesagt, dass diese im Haushalt richtig gestellt wird, deswegen die Sache für mich auch in Ordnung geht.

In diesem Fall kann ich mich explizit erinnern, dass das zur Sprache gekommen ist, dass hier der damalige Buchhalter ein negatives Gutachten gibt, aber, dass durch eine buchhalterische Bilanzänderung das in Ordnung gebracht wird und damit die Arbeiten vergeben werden können.

AVV: Dokument 12, ein Eigenverfahren zum Erwerb einer Grundparzelle, Eigentum von Herrn Reichegger Hermann. Waren Sie auch anwesend, glaube ich?

DICH: Wenn da nicht steht, dass ich abwesend bin.

AVV: Dann sind Sie anwesend?

DICH: Ja.

AVV: Erinnern Sie sich...

DICH: Was da war?

AVV: Ja. Ob da positives oder negatives Gutachten abgegeben worden war?

DICH: Nein.

AVV: Keine Ahnung?

DICH: Nein, weiß ich... Muss ich die Akten studieren. Das weiß ich jetzt wirklich nicht. Sie konfrontieren mich da... Ich soll mich erinnern auf solche Beschlüsse?

AVV: Ich frage.

Giudice

Sie müssen sich ja nicht erinnern.

Difesa, Avv. Coran

AVV: Ich frage.

DICH: Wenn Sie genauer fragen, kann ich vielleicht antworten.

AVV: Entschuldigung, Sie haben vorher gesagt, Sie haben nie eine Erinnerung einem Beschluss zugestimmt zu haben wo ein negatives Gutachten vorhanden war. Jetzt haben wir schon eines gesehen wo Sie trotz eines negativen Gutachtens...

DICH: Da kann ich mich auch erinnern, dass das besprochen worden ist.

AVV: Aber vorher haben Sie gesagt Sie haben keine Erinnerung.

DICH: Ich habe zu Ihnen gesagt mit 99,9 Prozent.

AVV: Ah so.

Giudice

Gehen wir vielleicht weiter.

Testimone

Sie müssen alles hören. Dann geht das schon gut.

Difesa, Avv. Coran

AVV: Das haben Sie nicht gesagt. Da ist auch ein negatives Gutachten.

DICH: Ja.

AVV: Haben Sie jetzt eine Ahnung?

DICH: Nein, das weiß ich auch nicht. Von dem weiß ich zum Beispiel nichts.

AVV: Nichts?

DICH: Nein.

Giudice

Nächste Frage.

Testimone

Ich kann mich nicht erinnern, dass bei dem Grundankauf etwas... Dass das besprochen worden wäre, dass hier Probleme sind, dass das nicht gedeckt ist.

Giudice

Nächste Frage.

Difesa, Avv. Coran

AVV: Bei der Sitzung vom 22. Mai, Beschluss 269/2008, Kenntnisnahme des Lageplanes des Hotels Ploseblick, hier der Gemeindesekretär hat darauf hingewiesen, dass die Realisierung der vorgesehenen Parkplätze in Frage gestellt werden muss und deswegen auch das Gemeindebauamt wurde über die Verwirklichung der vorgenannten wachen müssen. Erinnern Sie sich?

DICH: Ich kann mich erinnern an den Beschluss, dass gesagt worden ist ob das überhaupt Sache des Gemeindeausschusses ist,

ob hier diskutiert werden soll. Ich glaube, man hat gesagt es soll das Bauamt hier Klarheit schaffen.

AVV: Erinnern Sie sich, dass der Gemeindesekretär das gesagt hat?

DICH: Über dieses Thema ist diskutiert worden, aber es ist nicht explizit gesagt worden, dass laut Artikel so und so viel hier eine Verletzung vorliegen wird oder so. Ich glaube, das ist wohl das Wichtigste, dass man dann explizit sagt gegen folgende Artikel des Raumordnungsgesetzes wird hier verstoßen. Wenn uns das vorher genau gesagt würde...

AVV: Das steht im Beschluss, dass bei Nichtanwendung der vorgenannten Bestimmungen... Ich muss natürlich alles lesen. „Der Gemeindesekretär weist daraufhin, dass im gegenständlichen Fall die Artikel 123 und 124 des Landesgesetzes Nr. 13 vom 11. August 1997 Anwendung finden müssten, weil die Verwirklichung der im Lageplan vorgesehenen Parkplätze in Frage gestellt werden muss, dass bei Nichtanwendung der vorgenannten Bestimmungen der Gemeindeverwaltung auch finanzielle Einbußen entstehen.“ Hier sind präzise Normen angegeben...

DICH: Die sind mir aber nicht zur Kenntnis gebracht worden. Ich habe ja nicht als Unterlage den Beschluss. Ich habe die Tagesordnung.

AVV: Nein, nicht Unterlagen. Ich habe Ihnen jetzt den Beschluss vorgelesen.

DICH: Das kann schon sein. Ich bekomme den Beschluss ja nicht als Unterlage.

AVV: Beschluss ist, was Sie entschieden haben.

DICH: Ja, ja. Dann muss der Ding das so vortragen wie das alles drinnen steht. Das ist ja nie vorgetragen worden.

AVV: Also, Beschluss ist was Sie entschieden haben.

DICH: Ja.

AVV: Sie sagen, dass das was hier steht falsch ist?

DICH: Das kann schon richtig sein, aber ich kann nicht sagen ob der Sekretär genau diese Punkte angeführt hat, dass hier ein Verstoß gegen das Urbanistikgesetz... Sie fragen mich das.

Das kann ich entscheiden. Wie danach der Beschluss dann gefasst wird, ich glaube, das ist Sache... Den Beschluss bekomme ich als Ausschussmitglied ja nicht zu meinen Unterlagen.

Giudice

G: Den Text meinen Sie?

DICH: Den Text bekomme ich ja nicht zu meinen Unterlagen.

Difesa, Avv. Coran

AVV: Ja, aber erinnern Sie sich, dass darüber diskutiert wurde?

DICH: Es ist diskutiert worden, aber nicht explizit, dass die Artikel... Das kann ich mich nicht erinnern. Hier ist eine

Diskussion entstanden ob es notwendig ist, dass diese Parkplätze errichtet werden müssen oder nicht. Dann ist ein neuer Lageplan vorgelegt worden. Dann war man der Auffassung, dass diese neuen vorgezeichneten Parkplätze genügend sind um die Prozedur den Bauakt weiter zu verfolgen. Das war der Konsens.

AVV: Am 5. Juni ist dann dieser Beschluss ersetzt worden mit dem mit Nummer 290. Das Gemeindebauamt wird nicht mehr über die Verwirklichung der vorgenannten Parkflächen wachen müssen. Wissen Sie wieso diese Kontrolle abgeschaffen worden ist?

DICH: Nein.

Giudice

Sie müssen aber dann eine andere Frage stellen. Wissen Sie überhaupt etwas über diese Abschaffung...

Difesa, Avv. Coran

Ich bin in controesame. Ich kann da auch schon Fragen stellen...

Giudice

Das schon, aber nur damit er die Frage richtig versteht. Über das muss der Richter ja wachen.

Difesa, Avv. Coran

AVV: Ja.



DICH: Ich weiß, dass... Die Situation ist folgende: Dass im ursprünglichen Projekt die unterirdischen Parkplätze vorgesehen waren, dass dann vom Bauherrn gesagt worden ist, dass diese Parkplätze nicht mehr realisiert werden, dass die auf anderer Weise gewährleistet werden und dieses ist uns zur Kenntnis gebracht worden. Das ist für uns gut gegangen und auch für das Bauamt gut gegangen. Deswegen ist das dann so entschieden worden.

AVV: Wissen Sie ob Parkplätze verwirklicht worden sind?

DICH: Sicher. Sonst hätten sie ja nicht die Benützungsgenehmigung bekommen.

AVV: Wissen Sie ob die Parkplätze realisiert worden sind?

DICH: Ich weiß nur, dass er diese Parkplätze hat, die er für den Betrieb braucht. Das ist, glaube ich, das Wichtigste.

AVV: Nein. Ich frage ob Sie wissen ob die Parkplätze verwirklicht worden sind?

DICH: Nein, das weiß ich nicht genau.

Giudice

Aber das ist nicht Gegenstand. Die Frage ist nicht zugelassen.

Difesa, Avv. Coran

Allora, vorrei spiegare perché faccio questa domanda. Questa è una questione molto importante anche in seguito alle due risposte date dal testimone. Prima ha detto se ha ricevuto la licenza d'uso vuol dire che li ha realizzati. Dopo ha detto

che non sapeva se li hanno realizzati. Lei capisce che è una questione molto importante questa, perché da una parte si dà per scontato che siccome c'è la licenza d'uso li ha fatti, e dopo su domanda precisa se lui lo sa, in realtà lui non lo sa.

Giudice

Ich weiß nicht, was hier so wichtig wäre. Wenn er einmal sagt er geht davon aus und dann sagt er, er weiß es nicht mehr. Dann hat er praktisch klar ausgesagt, dass er es nicht weiß. Es geht nicht darum ob die Beschlüsse verwirklicht worden sind oder nicht.

Difesa, Avv. Coran

Auch. Eigentlich schon, weil eben die Überwachung, die Dr. Unterkircher im Mai verlangt hatte, ist dann im Juni abgeschaffen worden und dadurch hat Hotel Ploseblick die „licenza d'uso“ bekommen können ohne, dass jemand kontrolliert ob die Parkplätze wirklich realisiert worden sind. Ansonsten hätten sie auch keine Genehmigung bekommen.

Giudice

Das schon, aber die Überwachung ist ja vom Gesetz vorgesehen. Per Gesetz muss man kontrollieren bevor man die Benützungsgenehmigung ausstellt ob alle Voraussetzungen sind. Das muss nicht mit einem Gemeindeausschussbeschluss bestimmt werden.

Difesa, Avv. Coran

Ja.

Testimone

Deswegen ist auch... Der Konsens war ja eben im Gemeindeausschuss der, dass die ganze Sache Ploseblick soll dem Bauamt zurück gegeben werden. Dort ist sie am richtigen Ort und dort wird es behandelt. Ich kann mich nicht erinnern in fünfzehn Jahren einmal einen Beschluss gefasst zu haben über Parkplätze und so weiter. Das ist Sache des Bauamtes und nicht des Gemeindeausschusses.

Difesa, Avv. Coran

AVV: Sie waren auch Mitglied der Baukommission. Ja oder Nein?

DICH: Sie müssen mich fragen wann.

AVV: 2008 zum Beispiel?

DICH: 2008 war ich nicht Mitglied. Oder?

AVV: Ich weiß nicht, ich frage. 2008, 2009, 2010?

DICH: Also, ich bin zuständig gewesen für Urbanistik bis Mitte 2007.

Giudice

Andere Fragen.

Parte Civile

AVV: Zur Klärung. Die Gutachten vonseiten des Gemeindesekretärs bei den Sitzungen, werden diese immer mündlich abgegeben?

DICH: Die werden überhaupt nicht abgegeben.

AVV: Haben Sie da das schriftliche Gutachten, das Ihnen gezeigt worden ist?

DICH: Nein.

AVV: Wie denn dann?

DICH: Wie gesagt, über die Gutachten wird bei den Ausschussbeschlüssen überhaupt nicht gesprochen, außer in ein oder zwei Fällen, an die ich mich erinnern kann, dass vorher gesagt worden ist, meistens handelt es sich nicht um fachliche negative Gutachten, sondern um buchhalterische, wo eben das Geld nichtvorhanden war oder die Deckung nicht in dem Ausmaß gegeben war um bestimmte Arbeiten durchzuführen.

Dann hat man meistens hier eine Regelung. Dann hat der Ausschuss auch beschlossen wo durch eine Bilanzänderung das Geld hergenommen wird, aber ansonsten wird über die Gutachten im Ausschuss bei den Ausschusssitzungen nicht gesprochen.

AVV: Nur wenn es negativ ist?

DICH: Wenn es... Ich kann mich erinnern, dass in ein oder zwei Fällen, also in sehr wenigen Fällen, wo es wirklich vorgekommen ist, dass eben vorher darauf hingewiesen worden ist, aber hauptsächlich wenn die finanzielle Deckung nicht vorhanden war.

Ich kann mich nicht erinnern, dass einmal ein Beschluss auf der Tagesordnung wäre, der was vom Fachlichen, negatives

Gutachten, dass der überhaupt auf die Tagesordnung gekommen ist. Den könnte der Sekretär gar nicht einmal vorlegen.

AVV: Wer bereitet die Unterlagen für die Sitzungen vor und was erhalten die einzelnen Ausschussmitglieder als Unterlagen?

DICH: Wir erhalten das Protokoll der letzten Sitzung, plus die Tagesordnung der aktuellen Sitzung. Die Unterlagen werden vom Sekretariat vorbereitet. Dort sind Angestellte bzw. ist es vorher auch oft so gekommen, weil das Sekretariat ja nicht immer besetzt war oder auch diejenigen im Urlaub sind, dass der Sekretär das selber alles auch vorbereitet hat.

AVV: Also ist es so, dass der Gemeindevorstand stimmt in den Sitzungen zu den Tagesordnungspunkten ab?

DICH: Ja.

AVV: Die Beschlüsse, der Text, das Dokument an sich, wie wir es heute gesehen haben, wie werden diese nachträglich dann vorbereitet?

DICH: Nein, die sind vorbereitet, die liegen in der Mappe des Sekretärs.

AVV: Und werden wann unterschrieben?

DICH: Die werden dann anschließend vom Bürgermeister unterschrieben.

AVV: Von wem noch?

DICH: Sekretär und Bürgermeister. Diese Beschlüsse bekommen, außer ich wünsche mir, wenn ich nachschauen will oder etwas unklar ist, dann kann ich auch vom Sekretariat diese Beschlüsse bekommen und nachschauen was alles genau drinnen

steht, aber hier wird der Text, wie der Beschluss gefasst wird, der wird in der Ausschusssitzung nicht vorgelesen, also davon muss man ausgehen, dass wir als Ausschussmitglieder Beschlüsse vorbereitet oder vorgelegt bekommen, die auch fachlich und buchhalterisch in Ordnung sind, dass die auch gefasst werden können und, dass die das Sekretariat so verfasst, wo eben hingewiesen wird die Prämissen, und so weiter, wo alles steht.

AVV: Der Gemeindesekretär trägt den Inhalt des Beschlusses des Textes in der Sitzung vor?

DICH: Nein.

AVV: Er trägt den Inhalt...

DICH: Ja, um was es geht.

AVV: Der Gemeindeausschuss stimmt dann zum Beschluss ab?

DICH: Ja.

AVV: Nachträglich werden sie dann vom Gemeindesekretär und vom Bürgermeister unterzeichnet?

DICH: Ja.

AVV: Also auch die Gutachten?

DICH: Auch die Gutachten. Die Gutachten, glaube ich, sieht der Bürgermeister während der Unterzeichnung des Beschlusses, die Gutachten. Sie müssen im Faszikel, wo die Beschlüsse drinnen sind, enthalten sein.

Giudice

Andere Fragen.

### **Difesa, Avv. Natzler**

AVV: Noch eine Frage zur Problematik zusammenhängend mit dem Beschluss 285/2008, Erweiterungszone St. Sebastian. Dort haben Sie gesagt, dass Ihrer Erinnerung nach der Sekretär keine Einwände geäußert hat.

DICH: Es ist diskutiert worden. Ich glaube, es geht um das Honorar von Bertagnolli. Hier sind verschiedene Meinungen aufgetreten, weil das Honorar war höher als ursprünglich gedacht. Hier wurde vonseiten des Landes ein Gutachten eingeholt und aufgrund dieses Gutachtens, glaube ich, hat man dann die Honorarerhöhung auch gewährt.

AVV: Wissen Sie wann das Gutachten eingeholt worden ist?

DICH: Das weiß ich nicht. Ich kann mich erinnern, aber hier wurde uns nie explizit gesagt wenn wir das genehmigen, dass hier ein negatives Gutachten vorliegt. Über dieses Thema wurde natürlich diskutiert.

Es wurde auch immer über die Inhalte der Beschlüsse diskutiert, aber nie, dass hier gesagt worden wäre: „Liebe Ausschussmitglieder. Ihr bekommt hier ein negatives Gutachten.“ Das ist das Entscheidende. Über die Beschlüsse werden ja mannigfach diskutiert ob das richtig ist und so weiter, über alle Themen des Beschlusses, den Inhalt des Beschlusses, aber nie über das Juristische. Ich kann mich nicht erinnern, dass je gesagt worden wäre: „Ich gebe euch

aber ein negatives Gutachten.“ Ich glaube, das ist das Wichtigste. An das kann ich mich nicht erinnern, dass das einmal gesagt worden ist.

Giudice

Nächste Frage.

Difesa, Avv. Natzler

AVV: Können Sie sich erinnern, ob die Anfrage an die Autonome Provinz Bozen wegen eines Gutachtens vor oder nach dem 5. Juni 2008 gestellt worden ist?

DICH: Wenn ich mich erinnere, glaube ich, hat der Bürgermeister gesagt, dass er auch ein Gutachten des Landes hier hat, wo diese Honorarerhöhung berechtigt ist, glaube ich. Hier wurde diskutiert ob das ein Pauschalangebot ist, und so weiter. Ich glaube schon, dass aufgrund dieses Gutachtens wir gesagt haben, dass das in Ordnung geht.

AVV: Wissen Sie wann Sie entschieden haben, dass es in Ordnung geht?

DICH: Ich kann mich wirklich auf diese einzelnen... Kann ich mich nicht mehr erinnern.

AVV: Wissen Sie wer die Anfrage an die Autonome Provinz Bozen unterschrieben hat? Dokument 3.

DICH: Das weiß ich nicht. Ich weiß nur, dass von diesem Gutachten gesprochen worden ist und, dass hier eben gesagt worden ist...



Giudice

Zeigen Sie ihm Dokument Nr. 3.

Testimone

Es kann schon sein, dass ich das unterschrieben habe. Das ist nicht unterschrieben. Wo ist das unterschrieben?

Difesa, Avv. Natzler

AVV: Ich frage deswegen. Wir haben nur diese Kopie.

DICH: Da ist keine Unterschrift darauf.

Giudice

G: Deswegen wird Ihnen ja die Frage gestellt, ob Sie das unterschrieben haben.

DICH: Wenn meine Unterschrift da ist, habe ich es unterschrieben. Hier steht es, aber ich kann mich nicht erinnern. Wenn ich es unterschrieben habe, dann, weil ich Stellvertreter des Bürgermeisters war, weil sie mir das vorgelegt haben und, dass ich, weil der Bürgermeister nicht da war, das dann unterschrieben habe.

Giudice

G: Sie können sich nicht erinnern, warum Sie es unterschrieben haben oder nicht?

DICH: (inc. - fuori microfono),

G: Nächste Frage.

DICH: Ich habe sehr viel unterschrieben, aber wenn ich hier keine Unterschrift drauf sehe, dann kommt es mir komisch vor, dass ich das unterschrieben habe.

\*\*\*

Viene chiamato a deporre

## **HUBER JOHANN**

geboren in Natz am 11. November 1949, dort wohnhaft, Bauer

Il quale dà lettura della dichiarazione testimoniale  
impegnativa.

### ***Giudice***

G: Verwandt mit Herrn Unterkircher sind Sie nicht?

DICH: Nein.

### ***Pubblico Ministero***

PM: Haben Sie am 5. Juni 2008 an der Ausschusssitzung des Gemeinderates teilgenommen?

DICH: Jawohl.

PM: Was können Sie uns sagen in Bezug auf die Beschlüsse Nr. 281, 285, 286, 290 und 291 vom Jahre 2008, vor allem in Bezug auf das Gutachten das der Gemeindesekretär abgegeben hat?

DICH: Ich kann nur das bestätigen, das ich bei den Carabinieri zu Protokoll gegeben habe.

PM: Der Richter weiß nichts davon, weil nur wir die Protokolle haben.

DICH: Ach so. Entschuldigung.

Giudice

G: Dann wäre die Sache einfacher, wenn ich nur den Akt lesen müsste.

DICH: Okay. Wir haben die Sitzung gemacht wie üblich und haben... Der Bürgermeister hat die Sache vorgetragen, die Punkte. Wir haben dann beschlossen und haben die Sache, die Punkte alle genehmigt. Von einem Gutachten haben wir überhaupt nichts gehört, dass ein negatives Gutachten da vorhanden war

Pubblico Ministero

PM: Sie haben an dieser Sitzung auch teilgenommen als Referent für Urbanistik?

DICH: Richtig.

PM: Der Gemeindesekretär war immer anwesend bei dieser Sitzung?

DICH: Ja.

PM: Können Sie sich erinnern ob der Gemeindesekretär sich in Bezug auf diese Beschlüsse geäußert hat, das heißt ob er seine Meinung geäußert hat?

DICH: Nein.

PM: Nein bedeutet, dass Sie sich nicht erinnern oder Sie ausschließen können, dass der Gemeindesekretär sich nicht geäußert hat?

DICH: Dass er sich nicht geäußert hat.

PM: Wir möchten verstehen wie die Praxis war. Das heißt, das Gutachten des Gemeindesekretärs war vor der Sitzung schon den Teilnehmern bekannt? Ja oder Nein?

DICH: Das war uns in der Regel immer bekannt, weil der Sekretär klärt ja die gesetzliche Lage. Er hat nichts gesagt, dass dieser Beschluss eine negative Seite haben könnte.

PM: Kann es sein, dass zur Sitzung Beschlüsse vorgebracht werden, die ein negatives Gutachten des Gemeindesekretärs enthalten?

DICH: Ja, sicher, dann sagt er es. Manchmal vertagen wir diese Beschlüsse und diskutieren noch über diese Beschlüsse. Manchmal haben wir auch... Ich bin dreißig Jahre in der Verwaltung tätig und das ist öfters... Das stimmt nicht öfters, dass es auch manchmal vorkommt, dass der Gemeindesekretär nicht nur Unterkircher, die früheren Sekretäre, inzwischen einmal ein negatives Gutachten geben, aber deswegen haben wir es trotzdem genehmigt. Das ist in der Regel sehr selten.

PM: Zeitlich. Wann wird das Gutachten vom Gemeindesekretär verfasst, weil wir haben die Gutachten in den Akten, die sind schriftlich verfasst. Werden die vor, während, nach der Sitzung...

DICH: Das ist schon vorbereitet vom Sekretär.

PM: Wer weiß Bescheid über diese Gutachten, das heißt, der Bürgermeister oder die anderen Teilnehmer an der Sitzung haben die Möglichkeit schon dieses Gutachten vorher zu sehen oder zu bewerten?

DICH: In der Regel schauen wir das vor der Sitzung nicht an. Wir kommen zur Sitzung und bei der Sitzung wird es diskutiert.

PM: Kann es sein, dass der Gemeindesekretär wenn er Bedenken hat, trotzdem nichts darüber sagt, weil er weiß, dass in den Akten sein Gutachten schon enthalten ist?

DICH: Nein, wenn ein negatives ist, dann wird es immer gesagt.

PM: In Bezug auf diese fünf Beschlüsse, vor allem auf diese fünf Gutachten, das heißt, ihr habt die Beschlüsse diskutiert und was hat der Gemeindesekretär gemacht, wenn Sie sich daran erinnern?

DICH: Der Gemeindesekretär hat nichts gesagt, dass etwas Negatives sein sollte. Wir waren überzeugt, dass die hundertprozentig in Ordnung sind.

PM: Wissen Sie ob es zuerst ein Gutachten gegeben hat, das negativ war, dass dieses Gutachten ausgetauscht wurde oder darüber wissen Sie nichts?

DICH: Jetzt habe ich nicht ganz verstanden.

PM: Es wird dem Gemeindesekretär vorgehalten irgendwie die Gutachten ausgetauscht zu haben.

DICH: Ja.

PM: Das bedeutet, wie wäre das passiert?

DICH: Das war zuerst positiv. Einige Zeit später hat uns eine Beamtin aufmerksam gemacht, hat gesagt: „Die fünf Gutachten sind ja negativ.“

Giudice

G: Wenn er sagt eine Beamtin, dann müsste er sagen, welche Beamtin.

DICH: Dr. Rossi.

Pubblico Ministero

PM: Das heißt, es hat ein positives schriftliches Gutachten gegeben?

DICH: Ich nehme an, dass das da schon positiv gelegen ist.

PM: Das haben Sie aber nicht gesehen?

DICH: Wir schauen ja kaum das Gutachten an. Der Sekretär, wenn es negativ ist, sagt er es uns und sonst...

PM: Das habe ich schon verstanden. Sie sagen: „Wenn der Gemeindesekretär keine Bedenken hat, sagt er nichts und wir gehen davon aus, dass er ein positives Gutachten abgegeben hat.“

DICH: Auf jeden Fall.

PM: Aber wenn man sagt es wird ausgetauscht, dann heißt es, dass es ein schriftliches positives Gutachten gibt, das wird durch ein anderes Gutachten ausgetauscht. Die Frage ist: In diesen fünf Fällen, hat es ein schriftliches positives

Gutachten gegeben? Haben Sie das gesehen? Sie sagen nur: „Ich meine.“

DICH: Positives Gutachten hat es gegeben.

PM: Haben Sie es auch gesehen?

DICH: Ja, das haben wir gesehen.

PM: Was wurde mit diesen fünf positiven Gutachten gemacht?

DICH: Wir haben nicht gedacht und erst nach eineinhalb Monaten sind wir aufmerksam geworden, dass diese Gutachten negativ waren.

### **Parte Civile**

AVV: In der Sitzung selbst des Gemeindefusschusses, gibt da der Gemeindefekretär das Gutachten mündlich ab oder schriftlich?

DICH: Mündlich.

AVV: In der Sitzung vom 5. Juni 2008, hat der Gemeindefekretär bezüglich der Beschlüsse 281, 285, 286, 290 und 291 ein negatives Gutachten abgegeben?

DICH: Ja.

AVV: Meine Frage war ob er ein negatives Gutachten abgegeben hat?

DICH: Nein, nein. Wir haben nichts gehört von einem negativem Gutachten, nicht gesehen.

AVV: Wer trägt in der Sitzung die Tagesordnungspunkte vor?

DICH: Der Bürgermeister sagt: „Dieser Beschluss.“, und wenn das gesetzlich noch zu erläutern ist, der Sekretär.

AVV: Die Inhalte des Beschlusses trägt wer vor?

DICH: Der Bürgermeister liest sie vor.

AVV: Der Sekretär nimmt dazu Stellung?

DICH: Ja, wenn es das gesetzlich braucht nimmt er Stellung.

AVV: Bezüglich der Beschlüsse 281, 285, 286, 290, 291?

DICH: Keine Stellungnahme.

AVV: Das bedeutet?

DICH: Nichts Negatives.

AVV: Also? Ein positives Gutachten?

DICH: Ein positives Gutachten.

### ***Difesa, Avv. Coran***

AVV: Sie haben gesagt, Sie haben ein positives Gutachten gesehen.

DICH: Ja.

AVV: Ich kann Ihnen das Gutachten vom Beschluss 281/2008... Haben Sie das gesehen?

DICH: Das habe ich sicher nicht gesehen, dass da irgend etwas durchgestrichen gewesen ist.

AVV: Was haben Sie gesehen?

DICH: Einen Zettel, aber nicht, dass er durchgestrichen gewesen ist.

AVV: Einen Zettel genau wie dieses.



DICH: Ein Gutachten, aber nicht das durchgestrichen gewesen ist, das positiv war.

AVV: War unterschrieben?

DICH: Das kann ich mich nicht erinnern, aber ich glaube schon.

AVV: Nur wenn Sie sicher sind.

DICH: Ich kann das jetzt nicht hundert prozentig sagen, aber in der Regel war es immer unterschrieben.

AVV: Das haben Sie vor der Sitzung gesehen?

DICH: Nein, während der Sitzung.

AVV: Während der Sitzung?

DICH: Ja, wenn wir diesen Punkt behandelt haben.

AVV: Was das buchhalterische Gutachten betrifft, war das ausgefüllt oder nicht?

DICH: Buchhalterisch, das weiß ich nicht. Um welchen Punkt handelt es sich?

AVV: Das war 281, Verwirklichung der öffentlichen Beleuchtung entlang des Radweges in Aicha.

DICH: Ich glaube schon, dass das buchhalterische Gutachten positiv war.

AVV: Sie haben auch bei den anderen Beschlüssen das Gutachten gesehen?

DICH: Ja, überall dasselbe.

AVV: Wo haben Sie das gesehen?

DICH: Auf unserem Tisch liegen beim Sekretär.

AVV: Die anderen Mitglieder haben das auch gesehen?

DICH: Ich glaube schon.

AVV: Florian Gasser hat gesagt, dass er nie ein Gutachten gesehen hat.

Giudice

Wann er das gesehen hat?

Difesa, Avv. Coran

Was?

Giudice

G: Wann er das gesehen hat?

DICH: Während der Sitzung.

Difesa, Avv. Coran

AVV: Sie wissen, ob auch die anderen Mitglieder das Gutachten gesehen haben?

DICH: Ich weiß das nicht. Ich kann das nicht behaupten.

AVV: Wurde es allen gezeigt?

DICH: Nein, gezeigt nicht. Es ist auf dem Tisch gelegen.

AVV: Was die Unterschrift des Sekretärs betrifft, was können Sie sagen?

DICH: Das kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Ich will da nicht etwas hervor lügen oder so.

AVV: Erinnern Sie sich an den Beschluss 290, Kenntnisnahme des Lageplanes des Hotels Ploseblicks in Natz?

DICH: Diesen Beschluss haben wir schon einen Monat vorher auf der Tagesordnung gehabt. Da kann ich mich gut erinnern. Da war ein positives Gutachten. In der Zwischenzeit ist der Text verändert worden, weil vor einem Monat im Mai, ich kann mich erinnern, hat Nadia Rossi diesen Beschluss vorbereitet und dann ist er wieder gewechselt worden. Deswegen kann ich mich noch erinnern.

AVV: Aber ist gewechselt worden vor der Genehmigung?

DICH: Nein. Im Mai haben wir schon diesen Beschluss einmal diskutiert. Dann haben wir festgestellt, dass der Text geändert worden ist, wie Nadia Rossi den geschrieben hat. Dann haben wir das wieder vertagt.

AVV: Vertagt, was heißt vertagt?

DICH: Wir haben gesagt wir haben nicht beschlossen im Mai, wir haben erst im Juni diesen Beschluss genehmigt.

AVV: Aber das ist der Beschluss vom Mai, der ist schon genehmigt worden, nicht vertagt. Können Sie sich das anschauen?

DICH: Ja, schon, aber wir haben deshalb noch einmal diskutiert.

AVV: Entschuldigung. „Der Lageplan wird zur Kenntnis genommen. Das Gemeindebauamt wird über die Verwirklichung der vorgenannten Parkflächen wachen.“ Das war jetzt der Beschluss.

DICH: Ja.

AVV: So haben Sie beschlossen?

DICH: Im Mai.

AVV: Im Mai?

DICH: Ja.

AVV: Ja.

DICH: Nein, wir haben nicht beschlossen im Mai.

AVV: Nein.

DICH: Wir haben diskutiert.

AVV: Dieser Beschluss, woher kommt das?

DICH: Weil der Text geändert worden ist, dann haben wir gesagt wir diskutieren.

AVV: Haben Sie da beschlossen oder nicht beschlossen?

Giudice

Schauen Sie sich den Beschluss einmal an.

Difesa, Avv. Coran

AVV: Bitte. Sie müssen dann die Wahrheit sagen.

DICH: Ja. Ich sage schon die Wahrheit.

AVV: Da ist ein Beschluss und Sie sagen Sie haben es nicht beschlossen, dass es vertagt worden wäre.

DICH: Dieser Beschluss ist sicher im Mai genehmigt worden.

AVV: Also ist nicht vertagt worden.

DICH: Aber wir haben den Beschluss dann wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

AVV: Das ist eine andere Sache. Ich habe gesagt: Ist das beschlossen worden?

DICH: Ja, im Mai schon.

AVV: Können Sie da lesen was der Gemeindesekretär als Einwand vorgebracht hat, das war Ihnen bekannt?

DICH: Ja.

AVV: Es war Ihnen bekannt, dass der Gemeindesekretär bezweifelt hat die Verwirklichung der Parkplätze?

DICH: Ja, weil wir waren überzeugt, dass das alles in Ordnung ist.

AVV: Dass der neue Beschluss ist praktisch der Gleiche nur wird der Satz „Das Gemeindebauamt wird über die Verwirklichung der vorgenannten Parkplätze wachen“ gestrichen. Wieso?

DICH: Weil in der Zwischenzeit wir festgestellt haben, dass laut Plan alles in Ordnung ist.

AVV: Laut Plan, aber das betrifft jetzt die Verwirklichung, nicht den Plan.

DICH: Ja, die Verwirklichung. Im Plan sagt er es klar aus, dass es möglich ist, dass alle Parkplätze zur Verfügung sind.

AVV: Wieso sollte man da nicht nachschauen ob das wirklich gemacht wird?

DICH: Mit der Baukonzession wird das sowieso gemacht.

AVV: Sie wissen ob die Parkplätze dann verwirklicht worden sind?

DICH: Ja. Da kann man zu jeder Zeit einen Lokalaugenschein machen wenn Sie Zweifel haben.

AVV: Hatten Sie auch einen Auftrag bei der Baukommission?

DICH: Ja, ich war Vorsitzender der Baukommission.

AVV: Wer hat im Mai vorgeschlagen, dass das Gemeindebauamt hätte wachen müssen? Der Sekretär?

DICH: Ja, der Sekretär.

AVV: Im Juni, Sie haben schon gewusst, dass der Sekretär derselben Meinung war?

DICH: Wir haben das überprüft und haben gesehen, dass das alles in Ordnung ist.

AVV: Aber der Sekretär hat etwas gesagt?

DICH: Nein. Das weiß ich nicht. Wir haben dann nicht mehr gesprochen mit dem Sekretär.

AVV: Was die Zahlung des Honorars von Bertagnolli... Erinnern Sie sich, dass da auch etwas entschieden worden ist?

DICH: Ja.

AVV: Hat der Gemeindesekretär etwas gesagt bezüglich der Sache, dass die Summe im Auftrag überschritten wird?

DICH: Das kann ich mich jetzt nicht mehr genau erinnern. In erster Linie, das hat der Referent von Aicha Rienzner Hubert betreut. Deswegen kann ich mich nicht mehr so genau erinnern. Dass etwas war, weiß ich, aber was er beanstandet hat, weiß ich nicht.

AVV: Hier steht im Beschluss: „Der Betrag wird nur bezahlt wenn das Gesamthonorar des Auftrages nicht überschritten wird. Also, war die Rede, dass das Gesamthonorar die Summe, die natürlich dann...

DICH: Dann müsste ich wenn ich etwas sagen würde, lügen. Ich weiß, dass etwas war, aber was, weiß einfach der Referent von Aicha.

AVV: Wissen Sie ob ein Gutachten an das Land eingereicht wurde?

DICH: Irgend etwas ist gesprochen worden, dass man ein Gutachten... Wie das ausgefallen ist, weiß ich nicht, oder ob ein Gutachten...

AVV: Wissen Sie was die Gemeinde entschieden hat über dieses Honorar?

DICH: Ich glaube, es ist dann geklärt worden, aber wie es genau geklärt worden ist, weiß ich nicht. Das müssen Sie... Rienzner Hubert weiß das am besten.

AVV: Ist dann passiert, dass trotz eines negativen Gutachtens der Gemeindeausschuss genehmigt hat?

DICH: Ja.

AVV: Nur wenn Unterkircher Sekretär war oder auch vorher und nachher?

DICH: Es war selten. Ich glaube, als Andreas Unterkircher Sekretär geworden ist, die ersten Monate, war kaum ein negatives Gutachten. Es waren viel weniger. Dann auf einmal fünf negative. Das war eigentlich nie der Fall.

AVV: Kann ich Ihnen diesen Beschluss 271/2008 Dokument 8, Asphaltierungsarbeiten im Bereich des Sportplatzes in Aicha, Beauftragung des Unternehmens Gas und Wasser GmbH... Erinnern Sie sich da, dass das fachliche Gutachten negativ war?

DICH: Eher war es negativ. Ich kann das nicht ganz genau sagen.

AVV: Sie haben trotzdem dann beschlossen?

DICH: Ich glaube schon.

AVV: Wieso haben Sie trotz eines negativen Gutachtens dann beschlossen?

DICH: Das weiß ich jetzt nicht mehr genau. Das wird schon irgendwo nieder geschrieben sein.

AVV: Wo ungefähr?

DICH: Im Beschluss.

AVV: Im Beschluss leider nicht.

Wir waren überzeugt, dass es in Ordnung war.

AVV: Da ist auch „Gewährung und Zuerkennung einer flexiblen Arbeitszeit auch am Vormittag an die Frau Dr. Nadia Rossi“ ein negatives Gutachten. Können Sie sich daran erinnern?

DICH: Ja, da kann ich mich gut erinnern, weil Nadia Rossi kleine Kinder hat und sie wollte die Kinder zuerst in die Schule und in den Kindergarten bringen und ich glaube, flexible Arbeitszeit steht diesen Leuten sicher zu. Aus diesem Grund haben wir gesagt, dass für uns das auf jeden Fall in Ordnung geht.

AVV: Trotz des negativen Gutachtens seitens des Gemeindesekretärs?

DICH: Ja.



**Difesa, Avv. Natzler**

AVV: Nur noch Klärung zur Problematik Ploseblick. Sie sind ja Gemeindereferent für Urbanistik. Haben Sie auch die Baukonzessionen ausgestellt?

DICH: Jawohl.

AVV: Haben Sie für das Hotel Ploseblick eine Benützungsgenehmigung ausgestellt?

DICH: Ja.

AVV: Wann?

DICH: Das weiß ich jetzt nicht. Vor ein paar Monaten.

AVV: 2010 also?

DICH: Ja.

AVV: Haben Sie oder das Amt überprüft ob die strittigen Parkplätze vorhanden sind?

DICH: Ja. Sie haben uns das mit einer Lageplanunterlage bestätigt.

AVV: Lageplanunterlage aus welchem Jahr stammt die?

DICH: Sicher bezogen auf die Baukonzession.

AVV: Ich habe aber gefragt ob die dort vorgesehenen Parkplätze realisiert worden sind in Natura? Ist das überprüft worden vor Ort von Ihnen?

DICH: Das hat...

Parte Civile

Ich widersetze mich diesen Fragen, weil sie nicht Gegenstand der Anklage sind.

Giudice

Für mich ist nicht verständlich auf was Sie hinaus wollen?

Difesa, Avv. Natzler

Die Behandlung einer Bausache im Gemeindeausschuss ist von keiner Rechtsnorm vorgesehen. Das wissen wir alle. Es ist eigenartig, dass die Baukommission den Gemeindeausschuss beauftragt eine Entscheidung der Baukommission zu legitimieren nachdem genau dieser Beschluss strittig ist.

Ich glaube schon, dass die Umsetzung und die Art und Weise wie die Gemeinde das Projekt später nachvollzogen und überprüft hat relevant ist für die Entscheidung, über die Glaubwürdigkeit der Zeugin.

Parte Civile

Ich widersetze mich...

Giudice

Sie können die Frage insofern stellen wieso der Beschluss in den Gemeindeausschuss gekommen ist.

Difesa, Avv. Natzler

AVV: Ja, das wollte ich gerade noch fragen. Sie sind ja Mitglied der Baukommission und Vorsitzender.

DICH: Ja.

AVV: Warum wurde dieser Punkt in den Gemeindevausschuss gebracht?

DICH: Weil der Ploseblick zuerst ein Projekt gehabt hat und wollte gegenüber von seinem Hotel einen unterirdischen Parkplatz errichten. Den hat er dann nicht mehr verwirklicht. Unter der Straße wollte er einen Durchgang machen. Das hat er dann aber nicht mehr gemacht. Die Straße war öffentliche Straße, da hätten wir müssen ein Gutachten geben oder eine Genehmigung geben. Das war dann nicht mehr der Fall und aus diesem Grund war es dann nicht mehr notwendig.

Giudice

G: Auf die Frage wieso diese Sache in den Ausschuss gekommen ist, haben Sie noch nicht geantwortet.

DICH: Ja, weil er zuerst ein Projekt gehabt hat und wollte auf seinem Parkplatz auch unterirdisch Garagen machen. Die hat er dann nicht mehr verwirklicht. Er hat können nachweisen, dass er genügend Parkplätze ohne diese Tiefgarage hat.

Difesa, Avv. Natzler

Trotzdem ist die Frage nicht beantwortet.

Giudice

G: Wieso ist es notwendig geworden, damit sich der Ausschuss damit überhaupt beschäftigt.

DICH: Weil der Ausschuss hat sich zuerst beschäftigt wegen dem Unterflurrecht. Bei der Gemeindestraße unterirdisch wollte er einen Tunnel durchmachen um zu seinem Hotel zu gelangen. Hier ist das Hotel, hier ist die Gemeindestraße und hier der Parkplatz.

G: Das heißt, es war nicht die urbanistische Komponente, sondern die Komponente des Unterflurrechtes?

DICH: Genau, aber das war dann nicht mehr notwendig. Er hat das dann nicht mehr verwirklicht.

Difesa, Avv. Coran

AVV: Er hat vorher gesagt, dass die Parkplätze verwirklicht worden sind. Da kann man jeden Tag einen Lokalausweis machen. Jetzt hat er gesagt, dass laut Pläne, die hinterlegt worden sind, ist es ersichtlich, dass die Parkplätze existieren.

DICH: Ja.

AVV: Können Sie sagen ob die existieren in der Wirklichkeit, oder laut Pläne sollen sie existieren. Das haben sie nie nachgeprüft.

DICH: Ich habe die Bestätigung bekommen vom Techniker, dass alles in Ordnung ist.

AVV: Sie haben nicht...

DICH: Das ist nicht meine Aufgabe.

AVV: Nein. Aufgabe oder nicht Aufgabe. Die Frage ist: Wissen Sie ob in Wirklichkeit diese Parkplätze realisiert worden sind? Haben Sie das persönlich gesehen oder feststellen lassen.

Parte Civile

Ich widersetze mich wieder dieser Frage.

Giudice

Das hat er schon geantwortet. Er hat gesagt, dass er es persönlich nicht weiß. Das ist ihm vom Techniker bestätigt worden.

Parte Civile

Es geht hier nicht um den Inhalt der Beschlüsse.

Difesa, Avv. Coran

Ich möchte schon, dass der Zeuge...

Giudice

Das schon, er hat schon geantwortet darüber.

Testimone

Ich habe schon geantwortet.

Difesa, Avv. Coran

AVV: Es ist so, dass Sie das nicht wissen, es nicht persönlich festgestellt haben?

DICH: Der Techniker hat mir das bestätigt.

Giudice

G: Wie heißt der Techniker?

DICH: Das weiß ich jetzt nicht mehr auswendig. Ich weiß nicht war es Architekt Mal, ich weiß aber nicht ganz genau von Bruneck, der das Projekt bearbeitet hat.

G: Sie haben gesagt Sie haben bei der Sitzung positive Gutachten auf dem Tisch gesehen.

DICH: Ja.

G: Wieso können Sie sagen, dass diese positiven Gutachten, die Sie gesehen haben, Beschlüsse betreffen?

DICH: Weil dieser Zettel vom Gutachten, da war nichts durchgestrichen.

G: War das ein Zettel, wie viele Zettel waren das?

DICH: Bei jedem Beschluss ist ein Zettel dabei, ein Gutachten.

G: Sie haben gesagt, dass sie auf dem Tisch gelegen sind. Wie sind sie gelegen?

DICH: Nein, bei diesem Akt dabei.

G: Sie haben die einzelnen Akte aufgemacht?

DICH: Nicht ich persönlich. Ich habe sie nicht angegriffen. Ich habe sie auf dem Tisch liegen sehen.

G: Wer hat sie aufgemacht um nachzuschauen?

DICH: Das wird der Sekretär.

G: Da war ein Gutachten drinnen?

DICH: Ein Gutachten. Wir haben angenommen, dass es positiv war, weil der Sekretär nichts gesagt hat.

G: Sie haben nicht gesehen ob das positiv war oder nicht, ob es unterschrieben war oder nicht jeweils?

DICH: Das kann ich wirklich nicht sagen ob es unterschrieben war. Aber, dass beim Zettel nichts durchgestrichen war, das kann ich bezeugen.

Parte Civile

AVV: Die Gemeindefusschussmitglieder bekommen welche Unterlagen? Die Tagesordnung?

DICH: Die Tagesordnung.

AVV: Die positiven Gutachten, die Sie gesehen haben, waren die bei den Unterlagen des Gemeindefusschusses?

DICH: Ja.

AVV: Der Gemeindefusschuss hat, sei es die Entwürfe der Beschlüsse als auch die Entwürfe der Gutachten?

DICH: Ja.

Der Richter vertagt zur Anhörung der weiteren Zeugen sowie zur Anhörung des Angeklagten den Prozess auf die Verhandlung vom **17. Dezember 2010, um 9.00 Uhr.**

Teilt allen anwesenden Parteien obige Vertagung mit.

Die heute nicht anwesenden Zeugen sind von den Parteien vorzuladen.

Il presente verbale, prima dell'upload a Portale Giustizia per la documentazione e certificazione finale del computo dei caratteri, risulta composto da un numero parziale di caratteri incluso gli spazi pari a: 114940

Il presente verbale è stato redatto a cura di Società Cooperativa ATHENA

L'ausiliario tecnico: Sig.ra Cappello Francesca - Stenotipista

Sig.ra Lechner Carmen - Trascrittrice

---